



Immer erreichbar?

Maike Rutkat sagt dazu nein. Viele Tipps für die richtige Balance bei der Kommunikation finden Sie auf **Seite 6**

Die betriebliche Altersversorgung geht neue Wege – wir gehen mit.

Mehr Infos unter www.die-neue-bav.de

SIGNAL IDUNA
gut zu wissen

WEITERE THEMEN



Strenge Vorschriften greifen
Grenzwerte für A-Stäube verschärfen sich erheblich. **Seite 3**

Zweites Standbein
Worauf Sie bei der Expansion achten sollten. **Seite 8**

Bürgermeister als Praktikant
Christian Pundt tauschte Anzug gegen Bäckerschürze. **Seite 12**

INFOKANÄLE

App „Handwerk“
Im App-Store oder bei Google-Play herunterladen.

WhatsApp
Eine Nachricht mit „Start“ an 015792371690 senden.

Handwerkskammer Oldenburg

Wir sind auch online unter www.hwk-oldenburg.de und auf Facebook, Twitter und Instagram für Sie da.

Hier könnte Ihr Name stehen.

Abonnieren Sie das „Norddeutsche Handwerk“.

Sie erreichen uns unter
Telefon: 0511 85 50-24 22
Telefax: 0511 85 50-24 05

E-Mail:
vertrieb@schluetersche.de

Internet:
www.norddeutsches-handwerk.de

Foto: Denny Gilfe



In Ruhe Kraft tanken

Millionen Jahre Reifungsprozess für eine Weihnachtsbotschaft: In der Ruhe liegt die Kraft.

Im unscheinbaren Gestein wächst er heran, funkelt, reift über Millionen Jahre. Der Opal ist Edelstein, Arbeitsmaterial und eine Erinnerung, dass Zeit und Stress immer auch eine Momentaufnahme sind.

2018 war ein arbeitsreiches Jahr. Viele von Ihnen liefen und laufen an Ihrer Leistungsgrenze – mit wenig Gelegenheit, innezuhalten. Daher hoffen wir, Sie können zur Weihnachtszeit etwas Abstand gewinnen, auf ein erfolgreiches Jahr blicken und eventuelle Rückschläge besonnen veratmen lassen. In der Ruhe liegt die Kraft und die Faszination, was der hier gezeigte Rohling eindrucksvoll beweist. Wenn Sie mehr über den Edelstein wissen möchten: Tauchen Sie ein in die faszinierende Welt der Opale auf Seite 14. (RED)

Herausgeber, Verlag und Redaktion wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein erfolgreiches Jahr 2019.

Bürokratie im Visier

Das Handwerk will 2019 verstärkt für den Bürokratieabbau kämpfen. Einen freut das ganz besonders: Handwerksmeister Frank Lefarth.

Datenschutz, Abmahnbriefe, Gewerbeabfallverordnung, Maut ab 3,5 Tonnen: Die Liste der Gesetze und Regelungen, die Handwerker belasten, ist lang. Frank Lefarth hat den „Bürokratielandsinn“ nicht nur aufgelistet. Mitte 2018 hat der Elektromeister aus Medebach (Sauerland) zusammen mit gleichgesinnten Handwerksmeistern die Initiative „Wirtschaftsmacht Handwerk – Werkbank statt Schreibtisch“ ins Leben gerufen. Die Website wirtschaftsmacht-handwerk.de bündelt die zentralen Forderungen an die Politik.

Seit dem Start haben sich nach Aussage von Lefarth etliche Handwerker gemeldet, die diese Aktion unterstützen wollen. „Handwerker sind keine Juristen. Die Betriebe haben keine Rechtsabteilung und wollen nur ihre Arbeit machen“, sagt der 45-Jährige.

Dieses Jahr war für den Unternehmer die Datenschutzgrundverordnung der Störfaktor Nummer eins. Aber das ist nur ein Beispiel, das er anführt. Sich gegen Abmahnvereine abzusichern, sei jedes Mal mit riesigem bürokratischen Aufwand verbunden. Die Leidtragenden solcher Gesetze, die eigentlich

die Konzerne treffen sollen, seien die Handwerker. Eine Forderung der Initiative: Weniger Bürokratie für das Handwerk. Das sei gar nicht so leicht, habe Lefarth erfahren. „Gesetze zu verabschieden, geht offenbar ganz schnell. Aber bis ein Gesetz abgeschafft wird, gehen manchmal Monate oder Jahre ins Land.“ Die Handwerker selbst seien machtlos gegen die Trägheit der Politik. Auch darum will Lefarth bundesweit auf seine Aktion aufmerksam machen. „Mit geballter Kraft können wir mehr erreichen“, ist er sich sicher.

Ein Etappenziel haben Frank Lefarth und seine Mitstreiter in diesem Jahr bereits erreicht: „Man kennt uns, viele Betriebe haben von unserer Initiative erfahren, das hat sich herumgesprochen“, freut sich der Elektromeister.

Ein Grund für die steigende Bekanntheit ist eine Veranstaltung, die die Unternehmer im Sommer gemeinsam mit der Kreishandwerkerschaft und der Handwerkskammer auf die Beine gestellt haben. Die Podiumsdiskussion mit Politikern der EU-, Bundes- und Landesebene sowie Handwerksvertretern und Unternehmern habe gezeigt, wie wichtig das Thema sei und dass Handlungsbedarf bestehe. Auch Holger

”

Handwerker sind keine Juristen. Die Betriebe wollen nur ihre Arbeit machen.

Frank Lefarth,
Handwerksmeister

Schwannecke, Generalsekretär des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH), war zu dem Termin gekommen. Das habe Frank Lefarth bestärkt, weiter für den Bürokratieabbau zu kämpfen. „Es war eine Diskussion auf Augenhöhe“, sagt er.

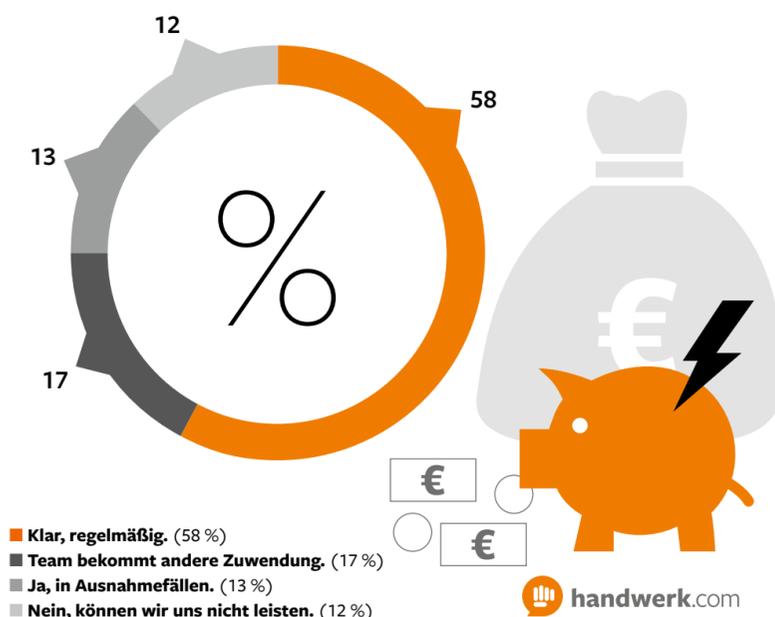
Im kommenden Jahr will der ZDH den Bürokratieabbau stärker in den Fokus rücken. „Handwerksbetriebe fühlen sich angesichts zunehmender formeller Pflichten, unverständlicher und komplexer Vorschriften, hoher materiell-rechtlicher Anforderungen und finanzieller Gebühren vermehrt überfordert“, sagt ZDH-Präsident Hans-Peter Wollseifer. Er kündigte an, den Ursachen der zunehmenden Überforderung der Betriebe auf den Grund gehen zu wollen und Lösungsvorschläge zu formulieren. Der Verband plane 2019 eine Veranstaltungsreihe zum Bürokratieabbau. Auftakt- und Abschlussveranstaltungen sind die Rechtspolitischen Podien des ZDH im Februar 2019 und 2020.

Frank Lefarth stimmt diese Ankündigung positiv: „Wenn unsere Podiumsdiskussion nur ein Baustein dafür war, dass das Thema Bürokratie jetzt bundesweit stärker in den Fokus rückt, haben wir schon viel erreicht“, sagt er. MARTINA JAHN

UMFRAGE

Bekommen Ihre Mitarbeiter Weihnachtsgeld?

Weihnachten steht vor der Tür und mancher Mitarbeiter darf sich über eine Extraportion Geld freuen. Leisten sich auch die handwerk.com-Umfrageteilnehmer Weihnachtsgeldzahlung?



■ Klar, regelmäßig. (58 %)
■ Team bekommt andere Zuwendung. (17 %)
■ Ja, in Ausnahmefällen. (13 %)
■ Nein, können wir uns nicht leisten. (12 %)

handwerk.com

Für fitte Fachkräfte in den Betrieben sorgen

Mitarbeiter binden und Fehlzeiten reduzieren. Mit diesen Zielen startet ein niedersachsenweites Pilotprojekt.

Um Betriebe in Zeiten des Fachkräftemangels zu unterstützen, hat die Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen (LHN) ein Projekt mit der IKK classic und dem Niedersächsischen Heilbäderverband entwickelt. „Wir wollen die Fitness im Handwerk stärken und die Arbeitgeberattraktivität unserer Mitgliedsbetriebe weiter steigern“, erklärt Hildegard Sander, Hauptgeschäftsführerin der LHN.

Sowohl Beschäftigte als auch Betriebe können zertifizierte Gesundheitswochenenden buchen – einzeln oder zur Teambuilding auch für die komplette Belegschaft.

Die speziell für Handwerksbetriebe konzipierten Angebote beinhalten zwei Übernachtungen in einem attraktiven Kurort sowie Gesundheitskurse und -seminare zu aktiver Bewegung und Entspannung. Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben zudem freien Ein-

tritt in Therme und, Salzgrotte oder Wellenbad. Dieses 3-Tage-Angebot wird von allen Krankenkassen unterstützt.

Wie hoch ist die Förderung beim Projektpartner IKK classic? Landesgeschäftsführer Andreas Schönhalz macht deutlich, dass seine Krankenkasse bei Gesamtkosten von 350 Euro einen Zuschuss von 180 Euro zahlen wird. „Damit wollen wir die betriebliche Gesundheitsförderung erheblich fördern“, so der Krankenkassenvertreter. (FRÖ)

Infos und Terminangebote zum Projekt „Fit bleiben im Handwerksbetrieb“: www.baederland-niedersachsen.de/DE/handwerk/. Das erste Gesundheitswochenende startet am 11.01.2019 in Bad Pyrmont. Am 18.01.2019 gibt es ein zweites Angebot in Bad Zwischenahn.

Fotos: Kadmy - stock.adobe.com | Privat

Was ändert sich bei der Altersvorsorge?

Ab 2019 haben Arbeitnehmer einen gesetzlichen Anspruch auf einen Zuschuss zur Betriebsrente. Vor Vertragsabschluss sollten Chef und Mitarbeiter einiges beachten.

Für die Betriebsrente im Handwerk könnte 2019 ein wichtiges Jahr werden: Denn erstmals haben Arbeitnehmer einen gesetzlichen Anspruch auf einen Zuschuss vom Chef zur betrieblichen Altersvorsorge. Dabei müssen sie allerdings einige Spielregeln beachten – und auch der Arbeitgeber sollte nicht planlos an das Thema herangehen, rät Karl Eberhardt vom Bund versicherter Unternehmer. Der Versicherungsberater und Rentenberater für betriebliche Altersvorsorge erklärt hier, was auf die Arbeitgeber und Mitarbeiter zukommt.

Zuschuss nur bei Entgeltumwandlung

Bei neuen Verträgen zur Betriebsrente durch Entgeltumwandlung müssen Arbeitgeber ab 2019 einen Zuschuss von mindestens 15 Prozent des umgewandelten Entgelts leisten, soweit er durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge einspart. In Tarifverträgen kann von dieser Regelung allerdings abgewichen werden.

Gleichzeitig spart der Arbeitgeber „durch die Entgeltumwandlung rund 20 Prozent an Sozialversicherungsbeiträgen ein, wenn das Einkommen eines

Arbeitnehmers unter der Beitragsbemessungsgrenze zur Krankenversicherung liegt“, erläutert Eberhardt.

Beispiel: Ein Mitarbeiter will monatlich 100 Euro per Entgeltumwandlung in eine Direktversicherung einzahlen. Macht im Jahr 1.200 Euro zuzüglich des Arbeitgeberzuschlags von 15 Prozent (180 Euro) insgesamt also 1.380 Euro, die in die Betriebsrente des Arbeitnehmers fließen.

Die Zuschusspflicht gilt nur für Direktversicherungen, Pensionskassen und Pensionsfonds. Für Entgeltumwandlungen in Direktzusagen oder Unterstützungskassen ist kein Zuschuss vorgeschrieben.

Förderung für Altverträge ab 2022

Auch Mitarbeiter mit älteren Betriebsrenten-Verträgen per Entgeltumwandlung erhalten eine Arbeitgeber-Förderung von 15 Prozent, allerdings erst ab 2022. Bis dahin sind sie gegenüber Kollegen mit neuen Verträgen im Nachteil. „Aus Gründen der Gleichbehandlung und des Betriebsfriedens sollten Arbeitgeber sich überlegen, ob sie Mitarbeitern mit solchen Altverträgen nicht schon ab 2019 ebenfalls einen Zuschuss zahlen – freiwillig“, schlägt Eberhardt vor.

Freiwillige Zuschüsse des Arbeitgebers und die kommenden Pflichtzuschüsse lassen sich nicht einfach verrechnen.

Karl Eberhardt,
Bund versicherter
Unternehmer

Einen Haken gibt es allerdings für Arbeitgeber, die freiwillig Zuschüsse zu Altverträgen der betrieblichen Altersvorsorge zahlen: Sie müssen aufpassen, dass Empfänger solcher Leistungen am Ende nicht einen Anspruch auf einen doppelten Zuschuss haben, warnt der Versicherungsberater: „Freiwillige Zuschüsse des Arbeitgebers und die kommenden Pflichtzuschüsse lassen sich nicht einfach verrechnen“, sagt Eberhardt. „Arbeitgeber sollten deshalb ihre bestehenden Versorgungszusagen prüfen und gegebenenfalls aktualisieren.“ Sonst könne ein Mitarbeiter ab 2022 bei einem solchen Vertrag den 15-prozentigen Zuschuss zusätzlich zu den Zahlungen einfordern, die der Arbeitgeber bisher freiwillig geleistet hat.

Um das zu verhindern, müsse aus der Versorgungszusage eindeutig hervorgehen, dass der Arbeitgeberzuschuss auch aus der Ersparnis bei den Sozialversicherungsbeiträgen finanziert wird. Daher rät Eberhardt Arbeitgebern, sich an ihre Versicherungsgesellschaften oder Versicherungsvermittler zu wenden und die Verträge überprüfen zu lassen.

Förderung für niedrige Einkommen

Schon seit 2018 gibt es außerdem eine Förderung für Betriebsrenten von Geringverdienern: Für Neuverträge von Mitarbeitern mit einem Einkommen von maximal 2.200 Euro brutto (26.400 Euro brutto jährlich) erhalten Arbeitgeber einen Steuerzuschuss von 30 Prozent, wenn er diesen Arbeitnehmern einen Arbeitgeberbeitrag von 240 bis 480 Euro jährlich zur Betriebsrente zahlt. Der Steuerzuschuss für den Arbeitgeber liegt dann zwischen 72 und 144 Euro jährlich und wird über die abzuführende Lohnsteuer verrechnet. Diese Förderung wird aber nur gewährt, wenn ein ungezillmerter Vertrag (§ 100 EStG) abgeschlossen wird. Das bedeutet, dass die Vertriebskosten des Vertrages über die gesamte Beitragszahlungsdauer verteilt werden müssen.

Betriebsrente aus Arbeitgebersicht

Arbeitgeber müssen Mitarbeiter nicht von sich aus auf die Möglichkeiten einer Betriebsrente und eines

Zuschusses hinweisen oder ein Angebot machen. Dennoch rät Versicherungsberater Karl Eberhardt dazu: „Eine Betriebsrente kann im Einzelfall ein wichtiges Instrument zur Mitarbeitergewinnung wie auch zur Mitarbeiterbindung sein“, betont der Experte. „Umgekehrt kann es sein, dass das Fehlen eines solchen Angebotes ein Grund ist, den Arbeitgeber zu wechseln.“

In der Pflicht ist der Arbeitgeber ab 2019 jedoch dann, wenn ein Mitarbeiter die Entgeltumwandlung für eine Betriebsrente und den entsprechenden Zuschuss von ihm verlangt. Dann sollte der Chef genau prüfen, was für eine Durchführungsform er wählt und mit welcher Versicherungsgesellschaft er den Vertrag abschließt. Denn diese Entscheidung trifft der Chef, nicht der Mitarbeiter.

Das führt allerdings zu einem Haftungsproblem: Der Arbeitgeber haftet für die zugesagten Leistungen, falls die ausgewählte Pensionskasse oder Direktversicherung diese nicht erbringen kann. Deshalb sei es für Arbeitgeber wichtig, beim Abschluss auf finanzstarke Anbieter zu setzen, sagt Eberhardt. „Außerdem sollten vor einem Vertragsabschluss immer mehrere Vergleichsangebote eingeholt werden.“ Nur so könnten Arbeitgeber später nachweisen, dass sie beim Vertragsabschluss eine echte Auswahl getroffen haben.

JÖRG WIEBKING

Praktische Tipps für die ersten Verträge

Wer bisher als Arbeitgeber noch keine Betriebsrente für einen Mitarbeiter abgeschlossen hat, sollte systematisch an diese Aufgabe herangehen, rät Rentenberater Karl Eberhardt:

Lassen Sie sich nie auf das erste beste Angebot für eine Betriebsrente ein. „Jeder Unternehmer sollte erst einmal prüfen, was für Leistungen er dort für sein Geld erhält.“ Nach Eberhardts Erfahrung führen vorschnelle Abschlüsse hinterher oft zu Frustration bei Mitarbeitern und Chefs.

Wenn mehrere Mitarbeiter eine Betriebsrente wollen, sollten Sie nicht zwischen verschiedenen Anbietern wechseln, das macht die Handhabung unnötig aufwendig. „Es ist einfacher, wenn es einen Versicherungspartner gibt, mit dem man einen Gruppenvertrag aushandeln kann. So bekommt man meist auch bessere Konditionen.“ Den Inhabern von Kleinunternehmen empfiehlt Eberhardt die Direktversicherung als „erste Wahl“, weil sie „am flexibelsten ist“.

Arbeitgeber sollten ihre Mitarbeiter ermutigen, genau zu prüfen, ob sich eine Betriebsrente für sie im Einzelfall lohnt. „Das ist leider nicht sicher. Bei jungen Arbeitnehmern würde ich zum Beispiel davon abraten, wenn eine Familiengründung und Immobilienkauf anstehen. Denn dann fehlt das Geld, das sie in die Betriebsrente einzahlen, an anderer Stelle und auch die Steuervorteile können dadurch sinken oder ganz entfallen. Und eine Immobilie ist ebenfalls eine Form von Altersvorsorge. Da kann man eine ergänzende Betriebsrente immer noch später abschließen.“ (JW)

Arbeitgeber-Zuschuss zur Betriebsrente: Ab 2019 können Mitarbeiter einen Zuschuss zur betrieblichen Altersvorsorge verlangen – aber nur bei Entgeltumwandlung.

Foto: K.-P. Adler - stock.adobe.com



Steuervorteil für Hybrid- und Elektro-Dienstwagen

Die Kosten für die private Nutzung neu angeschaffter Elektro-Dienstwagen werden ab 2019 halbiert.

Nachdem der Bundesrat zugestimmt hat, ist nun der Weg frei für die Steuerentlastung für die private Nutzung von Elektro-Dienstwagen: Während Arbeitnehmer die private Nutzung eines Dienstwagens jeden Monat mit einem Prozent des inländischen Bruttolistenpreises zuzüglich der Kosten für Sonderausstattung versteuern müssen, sinkt dieser Wert nun für E-Autos und extern aufladbare Hybridfahrzeuge auf 0,5 Prozent des Bruttolistenpreises.

Das gilt allerdings nur für Fahrzeuge, die nach dem 31. Dezember 2018 und vor dem 1. Januar 2022 angeschafft werden und zu mehr als 50 Prozent betrieblich genutzt werden. Hybridfahrzeuge müssen zudem zwei weitere Voraussetzungen erfüllen:

- Die Kohlendioxidemission beträgt höchstens 50 Gramm je gefahrenen Kilometer.
- Die Reichweite des Elektroantriebs beträgt mindestens 40 Kilometer. (JW)

Verbilligte GmbH-Anteile steuerpflichtig

Überlässt ein Gesellschafter einem Mitarbeiter Anteile zu einem verbilligten Preis, muss der Angestellte Lohnsteuer für den geldwerten Vorteil zahlen.

Bei dem verbilligten Kauf von GmbH-Anteilen durch einen Arbeitnehmer handelt es sich nach Auffassung des Bundesfinanzhofs (BFH) um einen geldwerten Vorteil. Entsprechend muss der Arbeitnehmer Lohnsteuer zahlen.

Der Fall: Ein leitender Angestellter einer GmbH erwarb Anteile dieser GmbH verbilligt vom geschäftsführenden Gesellschafter der GmbH. Das Finanzamt bewertete die Preisdifferenz bei einer Lohnsteuerprüfung als geldwerten Vorteil, also als steuerpflichtigen Arbeitslohn.

Das Urteil: Der BFH bestätigte die Entscheidung des Finanzamts. Demzufolge kann es sich auch dann um einen geldwerten Vorteil handeln, wenn nicht der Arbeitgeber eine Beteiligung verkauft, sondern ein Gesellschafter des Arbeitgebers. Bei einem Beteiligungsverkauf „des Arbeitgebers oder einer ihm nahestehenden Person an Arbeitnehmer“ sei



Foto: Fineas - stock.adobe.com

zu vermuten, dass dieser Verkauf nicht nach den marktwirtschaftlichen Grundsätzen von Angebot und Nachfrage erfolgt, sondern „wesentlich durch das Arbeitsverhältnis veranlasst ist.“ (JW)

BFH: Urteil vom 15. März 2018, Az. VI R 8/16

Trotz Dieselfahrverbot: Kfz-Steuer weiter fällig

Wer vom Dieselfahrverbot betroffen ist, hat keinen Anspruch auf eine Senkung der Kraftfahrzeugsteuer. Das hat das Finanzgericht Hamburg entschieden.

Der Fall: Geklagt hatte der Fahrzeughalter eines Diesel-Pkw mit der Emissionsklasse Euro 5, der vom Dieselfahrverbot betroffen ist. Er begründete seine Klage damit, dass der Schadstoffausstoß die Bemessungsgrundlage für die Kraftfahrzeugsteuer ist.

Das Urteil: Das Finanzgericht (FG) wies die Klage zurück. Die Steuerpflicht bestehe, sobald ein Fahrzeug zum Verkehr zugelassen wurde. Trotz des Erlasses von Dieselfahrverboten entspreche „die festgesetzte Kraftfahrzeugsteuer dem Grundsatz der gleichmäßigen Besteuerung“. Bemessungsgrundlage sei der Kohlendioxid-Ausstoß des Fahrzeuges, nicht die Kohlendioxidbelastung in den Straßen, die vom Kläger befahren werden. (JW)

FG Hamburg: Urteil vom 14. November 2018, Az. 4 K 86/18

Staub: 2019 gelten sehr strenge Vorschriften

Baugewerbe aufgepasst: Zum Jahreswechsel darf die Staubbilastung durch A-Stäube nur noch gut 40 Prozent der aktuellen Grenzwerte betragen.

Reizung der Augen, Erkrankung der Atemwege, Lungenkrebs – tot. Eine zu hohe Staubbilastung hat mitunter schwerste Folgen. Dabei ist die Liste handwerklicher Tätigkeiten, in denen Staub in hoher Konzentration entsteht, lang. Dazu gehören Sägen, Fräsen, Schleifen, Bohren, Putz-, Maler- oder Abbrucharbeiten. Selbst bei der Reinigung können Stäube anfallen, die die Grenzwerte einer gesundheitlich vertretbaren Arbeitsumgebung sprengen.

Das ist der neue Grenzwert

Sehr feine Stäube dringen bis in die kleinsten Verzweigungen der Lunge, die Lungenbläschen (Alveolen) ein. Für diese alveolengängigen Stäube – den A-Staub – wurden die Grenzwerte 2014 verschärft, mit Übergangsfrist zum 31.12.2018. Galt bisher ein Allgemeiner Staubgrenzwert für A-Stäube von 3 mg/m^3 , wird er zu Jahresbeginn auf $1,25 \text{ mg/m}^3$ gesenkt. Dieser Wert gilt für eine mittlere Dichte des im Staub enthaltenen Materials von $2,5 \text{ g/cm}^3$. Heißt: Bei leichteren Materialien wie Leichtbeton liegt der Grenzwert etwas niedriger, bei schwereren wie Zement liegt er etwas höher. Unberührt von den aktuellen Änderungen sind die Grenzwerte für Holzstäube und den risikoärmeren einatembaren Staub (E-Staub).

Wo fallen A-Stäube an?

Der Allgemeine Staubgrenzwert betrifft Arbeitsplätze, an denen unlösliche Stäube freigesetzt werden. Im Baubereich sind das insbesondere mineralische Stäube. Messwerte, die zeigen wie hoch das Aufkommen von A- und E-Stäuben in verschiedenen Bautätigkeiten ist, hat die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin in ihrer Begründung zum Allgemeinen Staubgrenzwert veröffentlicht. Da der Staubanteil während der Arbeit steigt und sinkt, ist der Wert nicht konstant. Nachfolgend wird der 50-%-Wert (50-perzentil) angegeben. Das heißt, 50 Prozent der Konzentrationswerte liegen unterhalb der genannten Konzentration und 50 Prozent oberhalb.

- A-Staub in der Bauwirtschaft: 2 mg/m^3
- A-Staub im Trockenbau: 3 mg/m^3
- A-Staub Abbrucharbeiten: $2,9 \text{ mg/m}^3$

Die Messreihen bilden einen Durchschnitt ab: von Arbeitsplätzen, die dem Stand der Technik entsprachen und solchen, die das nicht taten. Die Werte zeigen: Ohne geeignete Maßnahmen zur Staubminderung ist die Gefahr bei handwerklichen Tätigkeiten im Baubereich groß, Grenzwerte zu überschreiten.

Maßnahme Nummer 1: Messen

Was ist für Betriebe zu tun? „Zunächst ist eine Messung vor Ort wichtig“, sagt Michael Wentler, Geschäftsführer der Höppner Management & Consulting GmbH. Das Unternehmen hat sich auf betrieblichen Umweltschutz und Arbeitssicherheit spezialisiert und leistet externe Sicherheitsberatung für Unternehmen. Eine Staubbilastung könnten Betriebe zum Beispiel von der Berufsgenossenschaft durchführen lassen. Wird der Grenzwert eingehalten, sind keine Maßnahmen nötig. Falls nicht, gibt es eine festgelegte Rangfolge von Handlungsoptionen.

Richtig handeln: Die Rangfolge der Gegenmaßnahme

- 1 Substitution: Der Stoff, der die hohe Staubbilastung verursacht, wird durch einen anderen ersetzt. „Statt selbst Puffermassen oder Granulate anzumischen, kann ich zum Beispiel fertig angemischte Pasten einsetzen“, sagt Arbeitsschutzexperte Wentler. Eignet sich eine solche Maßnahme im konkreten Problemfall nicht, ist die nächste Maßnahme zu prüfen.
- 2 Technische Maßnahmen: „Lässt sich nicht verhindern, dass Staub entsteht, sollte ich prüfen, ob ich ihn am Entstehungsort absaugen kann“, sagt Wentler. Einige dieser Produkte sind förderfähig. Sie stehen in Produktlisten der BG Bau, darunter etwa Bau-Entstauber, Luftreiniger und Handmaschinen mit Absaugung.
- 3 Organisatorische Maßnahmen: Dazu zählt laut der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung die Gestaltung des Arbeitsplatzes. Lässt sich der Raum leicht feucht reinigen? Gibt es Wasch- und Duschgelegenheiten oder feste Zeiten für Arbeitshygiene?
- 4 Persönliche Schutzmaßnahmen: „Ist es mit keiner der Alternativ-Maßnahmen möglich die Staubbilastung ausreichend zu reduzieren, müssen die Mitarbeiter Schutzkleidung tragen“, sagt Wentler. Dazu gehöre etwa eine Arbeitsschutzmaske mit P2-Filter. Angenehm sei das nicht: „Wer jemals unter so einer Maske hat arbeiten müssen, wird versuchen das zu vermeiden.“

Bei Regelmissachtung droht Arbeitsstopp

Welche Folgen hat eine Missachtung der Staubbilastungsgrenzwerte? „Stellt ein BG-Mitarbeiter fest, dass der Arbeitsschutz nicht eingehalten wird, kann er die Niederlegung der Arbeit anordnen, bis das Problem behoben ist“, sagt Wentler. Solch ein Fall kann für Unternehmen unabsehbare wirtschaftliche Folgen haben. Da zudem der Arbeitgeber gegenüber seinen Mitarbeitern zur Einhaltung des Arbeitsschutzes verpflichtet ist, haftet er außerdem für eventuelle Erkrankungen durch mangelhaften Arbeitsschutz. „Können die Gerichte einen Zusammenhang zwischen der Erkrankung eines Mitarbeiters und Fehlern im Arbeitsschutz nachweisen, haftet der Unternehmer für die Folgekosten“, sagt Wentler.

Die Einhaltung aller Arbeitsschutzpflichten bedeutet viel Arbeit für Unternehmen. Angesichts der schweren Konsequenzen, die eine Vernachlässigung aber nach sich ziehen kann, rät Sicherheitsfachmann Michael Wentler Betrieben dazu, sie ernstzunehmen. Einen Mehrwert habe das auch für Betrieb: Arbeitsschutz drückt Wertschätzung aus und erleichtert es, Fachkräfte im Betrieb zu halten. DENNY GILLE ■



Gefährliche Arbeit:
Für feine A-Stäube gelten ab 2019 strenge Grenzwerte.
Foto: Kadmy - stock.adobe.com

„Arbeitsschutz? Ist das Wichtigste überhaupt!“

Michael Böddener leitet einen Malerbetrieb mit drei Gesellen und einem Lehrling in Langenhagen bei Hannover. Malerarbeiten im Innen- und Außenbereich, WDVS und Fußböden gehören zum Leistungsspektrum des Betriebs. Hier erzählt der Malermeister, warum ihm Arbeitsschutz ein persönliches Anliegen ist.



Wie wichtig ist Ihnen Arbeitssicherheit?

» **Böddener:** Das ist für uns das Wichtigste überhaupt. Ein gesunder Betrieb braucht gesunde Mitarbeiter. Ich will auf keinen Fall, dass ein Mitarbeiter wegen schlechter Arbeitsbedingungen verunfallt oder erkrankt.

Was tun Sie, um Gefahren zu reduzieren?

» **Böddener:** Wenn Böden oder verspachtelte Wände geschliffen werden müssen, haben wir vernünftige Absaugprodukte im Einsatz. Außerdem achten wir darauf, geeignete Atemschutzmasken zu tragen. Ich stelle allen Mitarbeitern auch hochwertige Arbeitskleidung zur Verfügung. Ich treffe Sicherheitsvorkehrungen lieber eine Stufe höher, als nur gerade so zu erfüllen, was vorgeschrieben ist.

Wer ist bei Ihnen für Arbeitssicherheit zuständig?

» **Böddener:** Arbeitssicherheit ist Chefsache in kleinen Betrieben – dafür habe ich keine zusätzliche Fachkraft für Arbeitssicherheit. Ich besuche regelmäßig die Schulungen der Berufsgenossenschaft und informiere mich online. Mit den Unterlagen der BG fühle ich mich gut ausgerüstet. (BEG)

#sharingfactsbymewa

Das einzige Sharing Economy Start-up mit 110 Jahren Erfolgsgeschichte: MEWA.

Textilsharing. Seit 110 Jahren sharen wir erfolgreich Putztücher und Arbeitskleidung. Für unsere Kunden bedeutet das, Textilien immer dann zur Verfügung zu haben, wenn sie gebraucht werden – ohne sie besitzen zu müssen. Teilen Sie den Sharing-Gedanken mit uns: mewa.de/sharing.

■ AUCH GUT IM RENNEN



Emil von Elling (Mitte) mit Detlef Bade (r.) und Eckhard Sudmeyer.

Unter den drei Besten

Fast hätte er mit seinem herausragenden Engagement ganz oben auf dem Siegereppchen gestanden: Emil von Elling aus Winsen/Luhe freut sich dennoch mit dem Präsidenten Detlef Bade und Hauptgeschäftsführer Eckhard Sudmeyer von der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade über die gute Platzierung. Mit einer gemeinnützigen Organisation hat der Zimmereibetrieb beim Aufbau eines erdbebensicheren Fachwerkhäuses in Nepal unterstützt. Jetzt hat von Elling in Winsen Maschinen für eine komplette Holzverarbeitende Produktionslinie zusammengestellt, die später in Nepal zum Einsatz kommen soll. Das Ziel: Einheimische bilden Jugendliche aus einem Kinderdorf an den Maschinen aus, um weitere Fachwerkhäuser in Nepal zu errichten.

Mehr im Video – Kurzlink: svg.to/bulli-elling



Alfred und Anja Bullermann tauschen sich mit Peter Maffay über gesellschaftliches Engagement aus.

Unter den Zehn Besten

Als zweiter Finalist aus unserem Erscheinungsbereich war Schmiedemeister Alfred Bullermann mit seinem Projekt „Schmieden für den Frieden“ vorn dabei. Begeistert von dem außergewöhnlichen Engagement war auch Gala-Gast und Sänger Peter Maffay, der sich selbst mit seiner Stiftung stark für benachteiligte Kinder engagiert. Bullermann fertigt mit Kollegen so genannte „Friedensnägel“. Der Erlös dieser großen, handgeschmiedeten Nägel mit individueller Prägung geht an unterschiedliche gemeinnützige Initiativen. Der Inhaber des „Ateliers Eisenzeit“ in Friesoythe will aber auch noch ein weiteres Zeichen setzen: Bullermann ruft weltweit alle Schmiede dazu auf, ebenfalls „Friedensnägel“ zu fertigen, um so ein Zeichen für den Frieden zu setzen.

Mehr Infos: www.bullermann.de

Neue Chance mit altem Brot

Ausgezeichnetes soziales Projekt: Den Goldenen Bulli 2018 gewinnt die norddeutsche Bäckerei Junge mit ihren Brotretter-Läden. Dort verkaufen frühere Obdachlose Backwerk vom Vortag.

Fotos: VW Nutzfahrzeuge / Localpic



„Brotretter“ Stephan Rüdiger freut sich über beide Modelle: den kleinen und den großen Transporter.



Gelungene Gala: Die Verleihung fand in der niedersächsischen Landesvertretung in Berlin statt.



VWN-Chef Dr. Thomas Sedran (r.) zeichnet die Sieger aus: Junge-Geschäftsführer Tobias Schulz (l.) und sein Mitarbeiter Stephan Rüdiger.

Bei Ladenschluss sind die Regale in den Filialen der Bäckerei Junge stets üppig bestückt. Denn Kunden wollen auch noch zu später Stunde die Qual der Wahl haben. Was passiert aber nach Feierabend mit den vielen Broten und Brötchen, Kuchenstückchen und anderen Süßteichen?

Bei „Junge Die Bäckerei.“ verkaufen die „Brotretter“ am nächsten Tag diese Backwaren preiswert an Bedürftige – und retten damit auch Lebensmittel vor dem Müll. Ausgestattet sind die beiden Brotretter-Geschäfte wie die anderen Filialen. Nur die meisten Mitarbeiter, die das Backwerk sortieren, transportieren und verkaufen, haben einen anderen Hintergrund als ihre Kollegen in den klassischen Junge-Läden.

Gemeinsam mit dem Hamburger Straßenmagazin Hinz&Kuntz hat Junge-Geschäftsführer Tobias Schulz ein Konzept entwickelt, wie frühere Obdachlose wieder in den ersten Arbeitsmarkt eingegliedert werden können. Als gemeinsames Herzensprojekt wurde der erste Brotretter-Laden im März 2016 in Hamburg eröffnet.

Den zweiten hat Schulz ein halbes Jahr später mit der Diakonie in Lübeck initiiert. Beide Neueröffnungen bieten Menschen, deren Leben aus dem Tritt geraten ist, Arbeit und Unterstützung. Die Bäckerei stellt Geschäft, Backwaren und Know-how zur Verfügung, Hinz&Kuntz sowie die Diakonie begleiten die Teilnehmer durch soziale Arbeit.

Über 100 Betriebe haben sich beworben

Für diese beispielhafte Initiative hat die Bäckerei Junge den goldenen Bulli auf einer festlichen Gala in Berlin erhalten. Mit dem Preis wird jedes Jahr ein Handwerksbetrieb ausgezeichnet, der sich in herausragender Weise gesellschaftlich engagiert. Er ist eine Gemeinschaftsaktion von Volkswagen Nutzfahrzeuge, Deutscher Handwerks-Zeitung, Deutschem Handwerksblatt, Norddeutschem Handwerk und Handwerk-Magazin. Über 100 Unternehmen haben sich 2018 mit ihren gemeinnützigen Projekten beworben, diese wurden nach verschiedenen Kriterien von einer Jury bewertet.



Dieses beispielhafte soziale Engagement ist extrem erfolgreich, schafft eine starke, nachhaltige Wirkung und ist für den Ruf des Handwerks herausragend.

Irmke Frömling, Chefredakteurin

„Das beispielhafte soziale Engagement der Bäckerei Junge ist extrem erfolgreich, schafft eine starke, nachhaltige Wirkung und ist für den Ruf des Handwerks herausragend“, betont Irmke Frömling, Chefredakteurin des Norddeutschen Handwerks, in ihrer Laudatio. Mit dem Brotretter-Projekt übernehme ein traditionsreiches Familienunternehmen mehrschichtig soziale Verantwortung. „Zum einen erhalten Bedürftige Backwaren zu für sie bezahlbaren Preisen und retten damit Lebensmittel vor dem Abfallcontainer. Zum anderen werden die Brotretter-Geschäfte vornehmlich von Menschen betrieben, die Halt suchen und sich in den Arbeitsmarkt einfinden“, erläutert die Laudatorin.

Dafür wird die Bäckerei Junge mit ihren Brotretter-Läden nicht nur mit dem Goldenen Bulli ausgezeichnet. Sie erhält auch einen neuen T6 Transporter von VW- Nutzfahrzeuge. Den übergab Vorstandsvorsitzender und Jurymitglied Dr. Thomas Sedran an die strahlenden Sieger Tobias Schulz und Stephan Rüdiger: „Das gesellschaftliche Engagement im Handwerk ist wirklich einzigartig. Hier wird Hilfe geleistet, die sofort und an der richtigen Stelle ankommt“, stellt der VWN-Chef vor den Gala-Gästen klar. (RED)

Mehr im Video – Kurzlink: svg.to/bulli-junge



Podcast zur Mitarbeitermotivation

Mitarbeiter sind das Fundament jedes Handwerksbetriebs. Doch wie kann man dieses Fundament stärker machen – das Team motivieren und binden?

Diese Ausgabe des Podcasts hörWERK zeigt Ihnen, wie Sie Mitarbeiter für Ihr Unternehmen begeistern können: Welche Strukturen behindern oder ermöglichen die Motivation im Betrieb generell? Wie können Sie eingefahrene Muster aufbrechen? Welche Rolle spielt der Chef? Wie können Sie mit Gehaltsextras Anerkennung zeigen? Praktische Tipps gibt Benita von Steinaecker von der Handwerkskammer Hannover und Tanja Neumann, Betriebsleiterin im Glaserbetrieb Heideglas in Uelzen, verrät, mit welchen Maßnahmen sie beachtliche Erfolge erzielt hat. (RED)

Kurzlink zum Podcast: svg.to/mimo

Foto: Schlütersche

Minijobber arbeiten weniger

Wer Minijobbern den Mindestlohn zahlt und die 450-Euro-Grenze ausreizt, muss ab Januar die Arbeitszeit kürzen.

Zum 1. Januar 2019 steigt der gesetzliche Mindestlohn auf 9,19 Euro pro Stunde. Wer Minijobber beschäftigt, muss aufpassen: Sie dürfen nicht mehr als 450 Euro im Monat verdienen. „Soweit die Verdienstgrenze einer geringfügigen Beschäftigung nicht überschritten werden soll, ist eine Reduzierung der Arbeitszeit vorzunehmen“, sagt Klaus Salzsieder, Pressesprecher der Generalzolldirektion. In Deutschland ist der Zoll zuständig für die Kontrolle des Mindestlohns.

Noch liegt der Mindestlohn bei 8,84 Euro. Das heißt, dass Minijobber pro Monat höchstens 50,9 Stunden (8,84 Euro x 50,9 = 449,96 Euro) arbeiten dürfen. Ab 1. Januar reduziert sich die zulässige Stundenzahl auf 48,9 Stunden. Wenn 2020 die nächste Erhöhung auf 9,35 Euro folgt, bleiben maximal 48,1 Stunden.

Wer dies missachtet, riskiert empfindliche Strafen: „Der Verstoß gegen die Mindestlohnpflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann



Mehr Mindestlohn: Arbeitgeber müssen die Arbeitszeit ihrer Minijobber anpassen, wenn sie die 450-Euro-Grenze ausreizt.

mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 500.000 Euro geahndet werden“, sagt Salzsieder. „Werden durch den Mindestlohnverstoß der Einzugsstelle vorwiegend Sozialversicherungsbeiträge vorenthalten, ist außerdem der Straf tatbestand des Paragraph 266a Strafrechtbuch erfüllt, der mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren (in besonders schwe-

ren Fällen bis zu zehn Jahren) oder mit Geldstrafe bestraft werden kann.“ Zur Kontrolle kann der Zoll Mitarbeiter befragen, Lohnunterlagen und Arbeitszeitaufzeichnungen prüfen. Der Arbeitgeber muss die Arbeitszeiten von Minijobbern aufzeichnen und diese Aufzeichnungen zwei Jahre lang aufbewahren. (KW)

Foto: stadtratte - stock.adobe.com

Midijobs: Das ändert sich 2019

Arbeitgeber dürfen Midijobbern bislang nicht mehr als 850 Euro im Monat zahlen. Zum Jahreswechsel soll diese Obergrenze auf 1.300 Euro steigen – so sieht es das Gesetz über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung vor.

Damit will der Gesetzgeber die Situation von Geringverdienern verbessern, die monatlich zwischen 450,01 und 1.300 Euro verdienen. Denn Arbeitnehmer mit einem Einkommen, das in dieser Gleitzone liegt, müssen nur einen verringerten Anteil an den Sozialversicherungsbeiträgen zahlen. Die volle Abgabenlast steigt für Arbeitnehmer damit nicht abrupt, sobald die 450-Euro-Grenze überschritten ist. Stattdessen steigt die Belastung progressiv.

Der Arbeitgeberanteil bleibt im kommenden Jahr unverändert, sie zahlen also den vollen Anteil. Grund dafür ist, dass der Gesetzgeber keinen Anreiz für Unternehmen schaffen will, Vollzeitstellen in Teilzeitschäftungsverhältnissen aufzuteilen.

Für Arbeitnehmer mit Midijob gibt es 2019 allerdings noch eine weitere Neuerung. Trotz der Entlastung bei den Sozialversicherungsbeiträgen erhalten sie den vollen Rentenanspruch. (AML)

Ein gesunder Betrieb braucht gesunde Mitarbeiter. Welche Krankenkasse unterstützt mich dabei?



Profitieren Sie und Ihre Mitarbeiter vom betrieblichen Gesundheitsmanagement der IKK classic. Sichern Sie sich 500 € Bonus.



www.ikk-classic.de/bgm

Aktuelles für Betriebsinhaber und Versicherte

Tipps und Tricks

Webinare: Änderungen zum Jahreswechsel

Wer über die Änderungen in der Sozialversicherung zum Jahreswechsel gut informiert sein möchte, sollte das kostenlose Webinar „Gut informiert ins neue Jahr“ der IKK classic am **10. Januar um 17 Uhr** nicht verpassen. Es geht um Aktuelles zur Entwicklung der GKV, Rechengrößen, Grenzwerte und Fälligkeiten 2019 sowie um Neues von der IKK classic. Die Teilnehmer erfahren, wie sie die neuen Vorgaben im Betrieb gezielt umsetzen können. Interessenten können sich im Internet anmelden. Zugangsdaten und alle weiteren Informationen erhalten sie per E-Mail. Mehr Informationen unter www.ikk-classic.de/webinare

Handwerk heute

Über 1.000 Handwerksbetriebe aus rund 60 Gewerken präsentieren sich bei der „Internationalen Handwerksmesse 2019“ vom 13. bis 17. März 2019 in den Münchener Messehallen. Unter dem Leitmotiv „Ist das noch Handwerk? Tradition als Basis, Zukunft fest im Blick“ rücken neueste Technologien und Ideen, zukunftsweisende Betriebskonzepte sowie der besondere Gründer- und Innovationsgeist der Branche in den Fokus. Die Sonderausstellung „Land des Handwerks“ verdeutlicht die zukunftsfähige Ausrichtung des Handwerks und zeigt auf, wie sich Arbeitsmittel der digitalen Welt in Form von Tablets, 3-D-Scannern oder Drohnen mit traditionellen Techniken verquicken. Begleitend hierzu siedeln sich die Sonderschauen „YoungGeneration“, „INNOVATION GEWINNT“ und „AutoBerufeAktuell“ sowie der Messestand des Kompetenzzentrums Digitales Handwerk an. Auch die IKK classic ist wieder gemeinsam mit Kooperationspartner SIGNAL IDUNA vor Ort. Weitere Informationen gibt es unter www.ihm.de

Humor hilft gegen Stress am Arbeitsplatz

Stressige Situationen gibt es am Arbeitsplatz immer wieder. Um mit ihnen besser umgehen zu können, hilft Humor, wie Wissenschaftler der Australian National University herausgefunden haben. Sie konnten zeigen, dass vor allem die negativen Auswirkungen von Mobbing und aggressivem Verhalten gegenüber Mitarbeitern durch Lachen am besten gemildert werden. Für die Studie wurden die Probanden in einer Simulation aggressiv angeschrien, anschließend wurde ihnen ein lustiges und ein nicht lustiges Video vorgespielt. Das Ergebnis war für Studienleiter Dr. David Cheng eindeutig: „Humor verbessert das psychische Wohlbefinden des Opfers, indem es ihm ein neues Gefühl der Stärke verleiht. Die Teilnehmer fühlten sich handlungsfähiger und hatten das Gefühl, dass die Menschen ihnen eher zuhören.“ Humor könne der Studie zufolge eine herabwürdigende Wirkung mildern und dem Opfer neue Kraft geben.

Zu wenige Menschen lassen sich gegen Grippe impfen

Jetzt ist die beste Zeit, um sich gegen Grippe, die sogenannte Influenza, impfen zu lassen. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) rät besonders Menschen ab 60 Jahren, Schwangeren und chronisch Kranken zur Grippeimpfung. Zwar habe sich nach Angaben der BZgA die Einstellung der Deutschen zum Impfen grundsätzlich verbessert, dennoch sähen die meisten Bürger die Grippeimpfung als nicht wichtig an. Das zeigt eine bundesweite BZgA-Umfrage. Demnach lassen sich nur 40 Prozent der Befragten, die zu den Risikogruppen gehören, gegen Grippe impfen. Grippe-Viren verbreiten sich sehr schnell und ziehen den gesamten Körper in Mitleidenschaft. Manchmal kann es Wochen dauern, bis sich der Körper vollständig erholt hat. Im schlimmsten Fall können schwere Komplikationen wie Lungen- oder Herzmuskelerkrankungen entstehen. Die IKK classic unterstützt die Impfempfehlung der BZgA und übernimmt die Kosten für ihre Versicherten – ohne Altersbegrenzung oder Vorliegen einer Indikation. Mehr unter www.ikk-classic.de/impfschutz

Keime fliegen mit

Klapptische, Armlehnen, Sitzbezüge, Türgriffe und Spültasten von Toiletten – auf diesen Oberflächen lauern die meisten Erreger in Flugzeugen, wie Forscher der Universität Jena herausgefunden haben. Zwar seien nicht alle Keime für den Menschen gefährlich, so die Forscher. Dennoch schlagen sie vor, Fluggäste mit Hinweistafeln auf das Keim-Problem aufmerksam zu machen. Außerdem sollten Flugzeuge gründlicher und öfter gereinigt werden. Wie lange Erreger auf Oberflächen überleben, hängt zudem maßgeblich auch vom Material ab. Die Wissenschaftler hoffen, dass neue antimikrobielle Materialien, an denen sie forschen, helfen, die Überlebensfähigkeit von Keimen zu senken.

Arbeitszeit

Für den Chef immer erreichbar?

Nach Feierabend schnell noch mal mit dem Mitarbeiter telefonieren oder am Wochenende kurzfristige Planänderungen mit dem Vorarbeiter per Mail abstimmen – manchmal ist die Kommunikation mit ihren Mitarbeitern für Arbeitgeber auch nach Dienstschluss gang und gäbe.

Doch müssen Arbeitnehmer nach Feierabend für den Chef oder andere Kollegen erreichbar sein? Das Arbeitszeitgesetz stellt sich klar auf die Seite von Angestellten: Demnach müssen sie es nicht – auch nicht an Sonn- und Feiertagen, wenn diese für den Mitarbeiter frei sind. Grundsätzlich hängt es aber davon ab, was im Arbeitsvertrag steht und welche Position der Arbeitnehmer im Unternehmen inne hat. Wer viel Verantwortung trägt, muss gegebenenfalls damit rechnen, auch nach Feierabend erreichbar zu sein und in Notfällen mit seinem Wissen zu helfen – dabei muss es nicht unbedingt im Vertrag stehen, vielmehr bringt es die Position einfach oft mit sich. Sind im Vertrag Bereitschaftsdienste vereinbart, ist der Arbeitnehmer verpflichtet, nach Feierabend erreichbar zu sein. Dafür wird er auch bezahlt, denn Bereitschaft gilt als Arbeitszeit. Anders ist es bei der Rufbereitschaft: Laut Arbeitsrecht zählt bei dieser nur die tatsächlich geleistete Arbeit auch wirklich als Arbeitszeit. Beim Abschluss des Arbeitsvertrags



Immer erreichbar: Für Angestellte besteht diese Pflicht nicht.

sollte also genau darauf geachtet werden, was darin verankert ist.

Das Gesetz schreibt auch vor, dass an Werktagen nicht länger als acht, in Ausnahmefällen nicht mehr als zehn Stunden gearbeitet werden darf. Außerdem sind zwischen zwei Arbeitstagen beziehungsweise Schichten elf

Stunden Ruhezeit ohne Arbeit vorgesehen. Als Arbeit definiert das Gesetz dabei auch Telefonate und das Schreiben von Mails.

Obwohl die Gesetzeslage klar geregelt ist, fühlen sich viele Arbeitnehmer dennoch in der Pflicht, auch in ihrer freien Zeit ans Telefon zu gehen oder dienstliche E-Mails zu be-

antworten. Mit negativen Folgen: Umfragen haben ergeben, dass die ständige Erreichbarkeit viele Arbeitnehmer belastet. Sie fühlen sich erschöpft und sagen private Aktivitäten wegen des Jobs ab. Deshalb sollten sich Vorgesetzte ihrer Verantwortung bewusst sein und im Fall der Fälle abwägen: Handelt es sich tatsächlich um etwas sehr Dringendes, das ausnahmsweise außerhalb der üblichen Zeiten geklärt werden muss oder kann das Thema auch bis zum nächsten Arbeitstag warten.

Dies hat auch rechtliche Gründe: Setzt der Arbeitgeber ständige Erreichbarkeit voraus, obwohl ein solcher Einsatz im Vertrag nicht festgeschrieben ist, handelt er rechtswidrig und macht sich strafbar.

Den Feierabend können Angestellte also guten Gewissens genießen – auch wenn das Diensthandy klingelt. Das tut der Gesundheit und dem Privatleben gut.

Was für den Feierabend gilt, gilt übrigens auch im Urlaub: Arbeitgeber müssen in dieser Zeit nicht am Telefon oder Laptop sitzen, um Fragen zu beantworten und Probleme zu lösen. Schließlich dient Urlaub der Erholung und erholte und gesunde Mitarbeiter sind nicht zuletzt auch eine wichtige Ressource für ein Unternehmen.

Mehr Informationen unter: www.ikk-classic.de/feierabend

Herzwochen

Wenn das Herz rast

Rund 1,8 Millionen Menschen in Deutschland leiden nach Angaben der Deutschen Herzstiftung unter Vorhofflimmern, in Europa gibt es sogar etwa 15 Millionen Betroffene. Um über diese gefährliche Erkrankung aufzuklären, veranstaltet die Deutsche Herzstiftung bis zum 30. November die bundesweiten Herzwochen.

In über 1.000 Veranstaltungen können sich Bürger über Ursachen, Symptome, Diagnose- und Therapieverfahren sowie die Vorbeugung vor Schlaganfall informieren.

Beim Vorhofflimmern schlägt das Herz völlig außer Takt – mit bis zu 160 Schlägen pro Minute. Zum Vergleich: Die Herzfrequenz eines gesunden Erwachsenen liegt bei 60 bis 100 Schlägen pro Minute. Das Risiko für Vorhofflimmern steigt mit dem Alter. Bei den über 60-Jährigen leiden rund fünf Prozent an der gefährlichen Herzrhythmusstörung, bei den über 80-Jährigen steigt die Häufigkeit auf rund 15 Prozent.

Wird Vorhofflimmern nicht erkannt und behandelt, drohen im schlimmsten Fall Herzschwäche und Schlaganfall. Nach Angaben der Deutschen Herzstiftung werden in Deutschland pro Jahr etwa 35.000 Schlaganfälle durch Vorhofflimmern verursacht.

Typische Symptome sind Unruhe, Angst, ein Druckgefühl im Brustkorb und plötzliche Atemnot selbst bei leichten Tätigkeiten wie

Treppensteigen. Auch Schweißausbrüche und Schwindelgefühl gehören zu den typischen Beschwerden. Doch es gibt auch Patienten, die kaum oder keine Symptome zeigen. Bei ihnen bleibt Vorhofflimmern daher oft lange unbemerkt – mit tückischen Folgen.

Bei diesen Betroffenen wird die Krankheit häufig erst dann erkannt, nachdem sie mit einer Herzschwäche oder einem Schlaganfall ins Krankenhaus eingeliefert wurden. Denn die Herzrhythmusstörung ist in solchen Fällen oftmals der Auslöser.

Wer Symptome bei sich bemerkt, sollte möglichst schnell einen Arzt aufsuchen, der mit einem EKG, Langzeit-EKG oder einem sogenannten Ereignis-Rekorder klären kann, ob die Symptome harmlos sind oder ob tatsächlich Vorhofflimmern vorliegt.

Die schlimmste mögliche Folge der Herzrhythmusstörung ist der Schlaganfall. Wie kommt es dazu? Durch den unregelmäßigen Herzschlag können sich im Herzen in einer Ausbuchtung des Vorhofs, dem sogenannten Herzohr, Blutgerinnsel bilden. Werden diese mit dem Blut in den Kopf transportiert, verstopfen sie ein Hirngefäß. Je größer das verstopfte Gefäß, desto schwerer der Schaden.

Um rechtzeitig vorbeugen zu können, sollten Herzranke und Menschen ab 60 Jahren bei jedem Arztbesuch die Herzfrequenz messen lassen. Das kann auch jeder eigenständig tun, indem er 30 Sekunden den Puls misst. Dann wird



Wie gut das Herz funktioniert, kann am besten der Arzt feststellen. Für die Gesunderhaltung des Herzens kann jeder selbst etwas tun.

das Ergebnis verdoppelt und schon hat man die Herzfrequenz.

Wird die Diagnose gestellt, sollten Kardiologe und Patient die Therapie besprechen. Diese sieht oftmals so aus, dass das Vorhofflimmern bei seltenem Auftreten selbst gar nicht behandelt wird, sondern die dafür verantwortlichen Grunderkrankungen wie Bluthochdruck, Übergewicht oder Herzschwäche.

Auch die koronare Herzkrankheit, Herzklapenerkrankungen und Diabetes sind mögliche Auslöser und sollten behandelt werden.

Alle Veranstaltungen der Herzwoche finden Sie unter www.herzstiftung.de, weitere Informationen rund ums Herz hier: https://aktivgesund.ikk-classic.de/2018_04/herz

Sauberkeit

Hygiene auch am Arbeitsplatz

Hygiene am Arbeitsplatz sollte genauso wichtig sein wie Zuhause, denn Mikroorganismen lauern überall: auf der Toilette, an der Kaffeemaschine und an Werkzeugen.

Besonders wohl fühlen sich Viren, Bakterien und Pilze auf Tastaturen, denn hier findet sich so einiges wieder, was die Keime mögen: Essensreste in den Zwischenräumen oder Reste von Cremes auf den Tasten. Auch an Headsets bleibt vieles hängen und lässt die Oberfläche zur Brutstätte für Keime werden.

Jeder kann dazu beitragen, damit sich die Erreger nicht vermehren und übertragen werden. Es reicht zunächst aus, ein- bis zweimal wöchentlich die Oberflächen mit einem feuchten Tuch und Reinigungs- oder Spülmittel zu reinigen. Wer es hygienischer haben möchte, kann die Gegenstände mit einem Desinfektionsmittel säubern. Das kann gerade in der kalten Jahreszeit sinnvoll sein, wenn Erreger von Erkältung und Grippe leichter übertragen werden. Denn Oberflächen sind nur nach einer Desinfektion auch



Ein Hygiene- und Putzplan kann helfen, dass Arbeitsplätze keimfrei bleiben.

hygienisch rein und schützen vor einer Ansteckung mit Keimen.

Das ist übrigens auch der Unterschied zwischen einer Reinigung und Hygiene. Während bei der Reinigung Gegenstände und Oberflächen nur gesäubert werden, verfolgt Hygiene das Ziel, die Vermehrung krankmachender Mikroorganismen zu vermeiden. Wenn durch Niesen oder Husten die winzigen Keime durch die Luft auf Arbeitsgeräte und Türklinken geschleudert werden, ist Hygiene also das A und O. Experten empfehlen zudem, auch die Hände regelmäßig gründlich mit Seife zu waschen, da sie die häufigsten Überträger von Krankheitserregern sind. Das ist auch die effektivste Maßnahme, damit gesäuberte Gegenstände nicht sofort wieder zum Biotop für Keime werden.

Grundsätzlich sollten Oberflächen und Gegenstände immer dann häufig gereinigt werden, wenn sie von mehreren Personen benutzt werden. Das gilt auch für die Teeküche, wo Lappen, Schwämme, Geschirrtücher und Bürsten oft im Einsatz sind. Sie sollten nach der Benutzung immer gut ausgespült und an-

schließend getrocknet sowie einmal pro Woche ausgetauscht werden. Auch Kühlschränke und Spülmaschinen sind bei Mikroorganismen beliebt und können zur Zuchtstation für Schimmelpilze mutieren, wenn sie nicht regelmäßig gereinigt werden. Häufiges Problem ist in vielen Unternehmen, dass sich für das Säubern der Teeküche niemand so richtig zuständig fühlt. Ein Hygiene- oder Putzplan kann helfen, damit sich verschmutztes Geschirr nicht stapelt und zur Brutstelle für Erreger wird.

Schlägt die Krankheitswelle doch mal zu, ist die Krankschreibung immer noch die beste Methode, andere vor Infektionskrankheiten zu schützen. Spätestens bei Fieber und dem Gefühl, wirklich krank zu sein, sollten Angestellte das Bett hüten und sich zu Hause vernünftig auskurieren – auch wenn wichtige Termine anstehen. Ansonsten verschleppen sie womöglich einen Infekt und verbreiten die Keime am Arbeitsplatz.

Mehr dazu: www.ikk-classic.de/hygiene

Segen und Fluch

Für Unternehmer ist es ein Vorteil, immer erreichbar zu sein. Doch wer ständig gedanklich im Beruf ist, kann kaum abschalten. Es gibt zum Glück einen Mittelweg.

Eigentlich ist die Rufumleitung aufs Smartphone ein nützliches Hilfsmittel. Kein Telefonat entgeht Ihnen und Sie haben zu jeder Zeit alle Fäden in der Hand. Andererseits fallen das Abschalten und Entspannen durch ständige Erreichbarkeit schwer. Zwei Anti-Stress-Spezialistinnen und Business-Coachs sagen, wie Sie beides unter einen Hut bringen.

Erholt immer wieder Vollgas geben

Engagierte Jungunternehmer scheinen manchmal kaum Schlaf und Erholung zu benötigen. Doch spätestens in höherem Lebensalter fordern Körper und Seele stärker nach Zeitabschnitten, in denen es um anderes als um berufliche Inhalte geht. Denn eins ist sicher, sagt Gisela Hövermann: „Richtige Erholung kann nur dann eintreten, wenn wir die übliche Arbeitsroutine komplett verlassen.“

Wer auch an freien Tagen ständig durch Anrufe, Whatsapp- oder E-Mail-Nachrichten an den Beruf erinnert wird, kommt dadurch in Stress. Die Belastung bleibt oft lange Zeit versteckt. Hövermann: „Als erstes bemerken Sie vielleicht, dass Sie schlecht einschlafen können. Oder Sie wachen nachts auf, weil Ihre Gedanken um die Firma kreisen.“ Der Schlafmangel ist ein weiterer Stressfaktor. Sie fühlen sich erschöpft und die Konzentrationsfähigkeit lässt nach.

Sie warnt: „In extremen Fällen können manche Menschen irgendwann vor Erschöpfung gar nicht mehr arbeiten.“ Es kommt auf das ausgewogene Verhältnis von Arbeit und Entspannung an. Hövermann betont, dass es darüber hinaus wichtig ist, sich gedanklich auf das zu konzentrieren, was gerade passiert. „Wenn Sie arbeiten, denken Sie daran. Und



Oft reichen Kleinigkeiten, um besser zwischen Beruf und Privatleben hin und her zu schalten.

Wibke Schindler,
Anti-Stress-Spezialistin

wenn Sie mit Ihren Kindern ein Brettspiel machen, sind Sie geistig voll dabei.“

Erreichbarkeits- und Pausenzeiten planen

Wibke Schindler empfiehlt, klare Strukturen für Erreichbarkeit und Auszeiten festzulegen. „Viele Menschen reagieren sofort, wenn eine E-Mail oder eine andere Nachricht bei ihnen eingeht.“ Sobald ein Klingelton am Smartphone ertönt oder ein Benachrichtigungssignal im E-Mail-Programm erscheint, wird die Nachricht gelesen. „Dadurch werden Sie von Ihrer eigentlichen Aufgabe abgelenkt und brauchen mehr Zeit für deren Erledigung.“

Wenn Sie also nicht gerade auf eine dringende Nachricht warten, kontrollieren Sie die Posteingänge nach Abschluss Ihres Vorhabens. „Abgesehen davon ist es sowieso sinnvoll, sich für wichtige Aufgaben abzuschirmen“, sagt Schindler. „Informieren Sie Ihre

Mitarbeiter, dass Sie etwa für die nächste Stunde nicht zu sprechen sind.“ Inhaber von Ein-Mann-Betrieben können einen Anrufbeantworter einschalten oder auch einen externen Telefonservice beauftragen, sofern möglich.

Berufliche und private Nachrichten trennen

Gehen viele Nachrichten auf einem Kanal wie dem Handy ein, bedeutet das Stress für den Empfänger. Verstärkt wird der Druck, wenn sich dann auch noch private mit beruflichen Informationen mischen. Laut Schindler ist es besser, diese zu trennen. Dafür kann die Nutzung eines speziellen Dienst-Handys hilfreich sein. „Dann ist klar, dass Nachrichten auf diesem Gerät nur mit dem Beruf zu tun haben.“

Über die auf dem Diensthandy installierten Apps sagt sie: „Wenn Sie mit Ihren Kunden nur per Mail oder Telefon Nachrichten austauschen, reicht es, wenn Whatsapp und Facebook-Messenger auf dem Privat-Handy genutzt werden.“ Sie fügt hinzu: „Und das private Gerät nutzen Sie bestenfalls nur in der Pause, sofern keine Notfälle ständige Erreichbarkeit erfordern.“ Ihr Fazit: „Oft reichen schon Kleinigkeiten aus, um besser zwischen Beruf und Privatleben hin und her zu schalten.“

Machen Sie den Torten-Test

Ob Sie in Gefahr sind, Ihrer Arbeit zu viel Raum zu geben, können Sie durch einen „Torten-Test“ ermitteln. Sie müssen dazu drei Kreise zeichnen.

Jeden davon teilen Sie in Tortenstücke ein, die für Ihre Lebensbereiche stehen – wie zum Beispiel Arbeit, Familie, Freunde, Hobby, Sport. Ein großes Stück bedeutet viel Raum, ein kleines wenig.

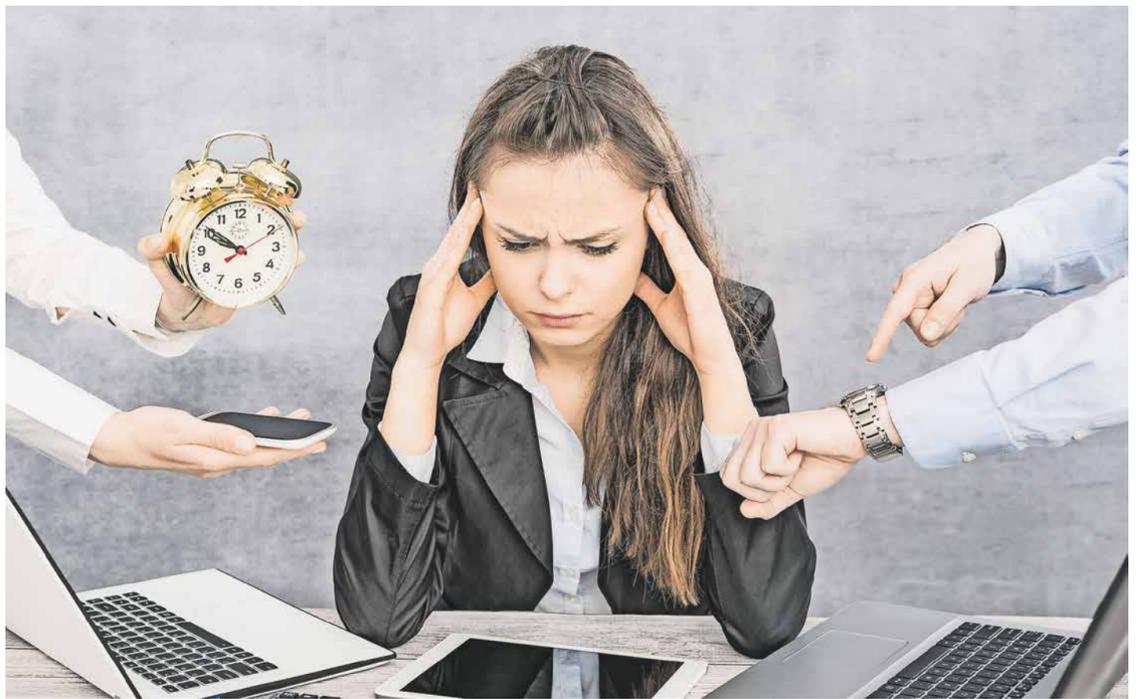
Der erste Kreis steht für die reale Zeit, die Sie jedem Thema widmen. Der zweite bezeichnet die Menge der Gedanken, die um diesen Lebensbereich kreisen. Die dritte Torte beschreibt den idealen Wunschzustand.

Was die Torten Ihnen zeigen

Auswertung: Im grünen Bereich sind Sie, wenn in den ersten beiden Kreis-Diagrammen ein für Sie ausgewogenes Verhältnis von Arbeit und Ausgleich besteht – und wenn die Einteilung in beiden Torten in etwa übereinstimmt. Dann besteht kein Änderungsbedarf.

Weicht die Einteilung des ersten Kreises (reale Zeit) stark von der des zweiten (Gedanken) ab, droht Unzufriedenheit. Beispiel: Sie verbringen zwar viel Zeit mit Ihrer Familie, doch Sie denken dauernd an die Arbeit. Dieser Zustand wird durch ständige berufliche Erreichbarkeit gefördert.

Zeichnen Sie nun einen dritten Kreis mit idealer Zeiteinteilung. Überlegen Sie, wie Sie dies in Ihrem Leben organisieren können. Ändern Sie Ihre neue Zeiteinteilung in kleinen Schritten. Konzentrieren Sie sich voll und ganz auf das, was Sie gerade tun, gewinnen Sie mehr Freude an der Arbeit und mehr Lebenszufriedenheit. **BIRGIT LUTZER**



Wer andauernd auf Empfang geschaltet hat, ist schnell überfordert: Als Unternehmer sollten Sie bewusste Erreichbarkeitspausen einplanen.

SDH[®]
SERVICEGESELLSCHAFT
DEUTSCHES HANDWERK GmbH

**GÜNSTIGE
FIRMENWAGEN
FÜRS HANDWERK**

Alle Infos zu den Nachlässen finden Sie auf www.sdh-online.de
Wir beraten Sie gerne unter 089 - 92 13 00 530.



„Abends bleibt das Telefon aus“

Maïke Rutkat geht bewusst in den Feierabend. Die Raumausstattermeisterin will sich nicht von den sozialen Medien oder der technischen Entwicklung ihren Lebensrhythmus diktieren lassen. Deshalb besitzt sie kein Handy mehr.

Nach 18 Uhr bleibt bei Maïke Rutkat das Telefon aus. „Ich bemühe mich, pünktlich Feierabend zu machen“, sagt sie. Das gelinge der Raumausstattermeisterin aus Aurich in Ostfriesland nicht immer. Aber wenn sie Kunden besucht oder arbeitet, lässt sie sich ungern stören. Eine richtige Einteilung der Arbeitszeit ist ihr wichtig – wie auch ein bewusster Feierabend, nach dem die Geschäfte ruhen.

Erreichbarkeit eingegrenzt

Das war nicht immer so: „Vor einigen Jahren war ich schwer krank – unter anderem, weil ich zu viel gearbeitet habe. Das hat mich zum Umdenken bewogen“, sagt die Unternehmerin, die gemeinsam mit ihrem Mann den Betrieb führt. Ein Handy hat sie seitdem nicht mehr und vermisst es auch nicht. Was für sie mittlerweile Normalität ist, ist für viele Handwerksunternehmer nicht vorstellbar.

„Mein Mann hat ein Handy und das reicht für dienstliche Zwecke aus“, betont Rutkat. Er pflegt damit den Facebook-Auftritt des Betriebs, beantwortet Fragen von Kunden per Whatsapp – manchmal auch nach Feierabend. Maïke Rutkat ist tagsüber im Betrieb telefonisch erreichbar und nutzt, wenn nötig, das Auto-telefon. Eine Rufumleitung nach Hause gibt es nicht.

Antwort nur während der Arbeitszeit

Es komme schon vor, dass sie zu Hause am Computer ihre E-Mails nach Feierabend lese. Aber sie beantwortet Kundenanfragen erst am folgenden Tag. „Gleich morgens gebe ich Rückmeldungen und schreibe zurück“, betont Rutkat. Sie habe es selbst erlebt, wie E-Mail über E-Mail und Telefonat um Telefonat den Feierabend ins Unendliche gerückt habe.

Kunden des Raumausstatterbetriebs haben für die Erreichbarkeits-Vorgaben der Inhaber Verständnis: „Wir kommunizieren das ganz klar und halten uns daran“, sagt Rutkat. „Wir sind gerne Dienstleister – zur Arbeitszeit.“

Verbindlichkeit und Pünktlichkeit

Auch ohne Handy und kurzfristige Nachrichten legt Maïke Rutkat großen Wert auf Pünktlichkeit und Verlässlichkeit. „Wenn ich sage, dass ich zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort bin, halte ich das auch“, sagt die Handwerksmeisterin. Das schätzten die Kunden an ihr.

Angebote überreicht die Unternehmerin übrigens am liebsten per Post und auf Papier. „Eine E-Mail ist mir zu unpersönlich und manchmal auch zu unübersichtlich. Der Empfänger muss sie auch nur ausdrucken“, sagt Rutkat. Für die Übersichtlichkeit ziehe sie den altbekannteren Weg vor. (JA)



Wachsen ist einfach.



**Wenn man für Investitionen
einen Partner hat, der Ideen
von Anfang an mit einer fairen
Finanzierung unterstützt.**

**Unsere Nähe bringt Sie weiter.
Seit 1786. Und auch in Zukunft.**

lzo.com · lzo@lzo.com

 **LzO**
meine Sparkasse

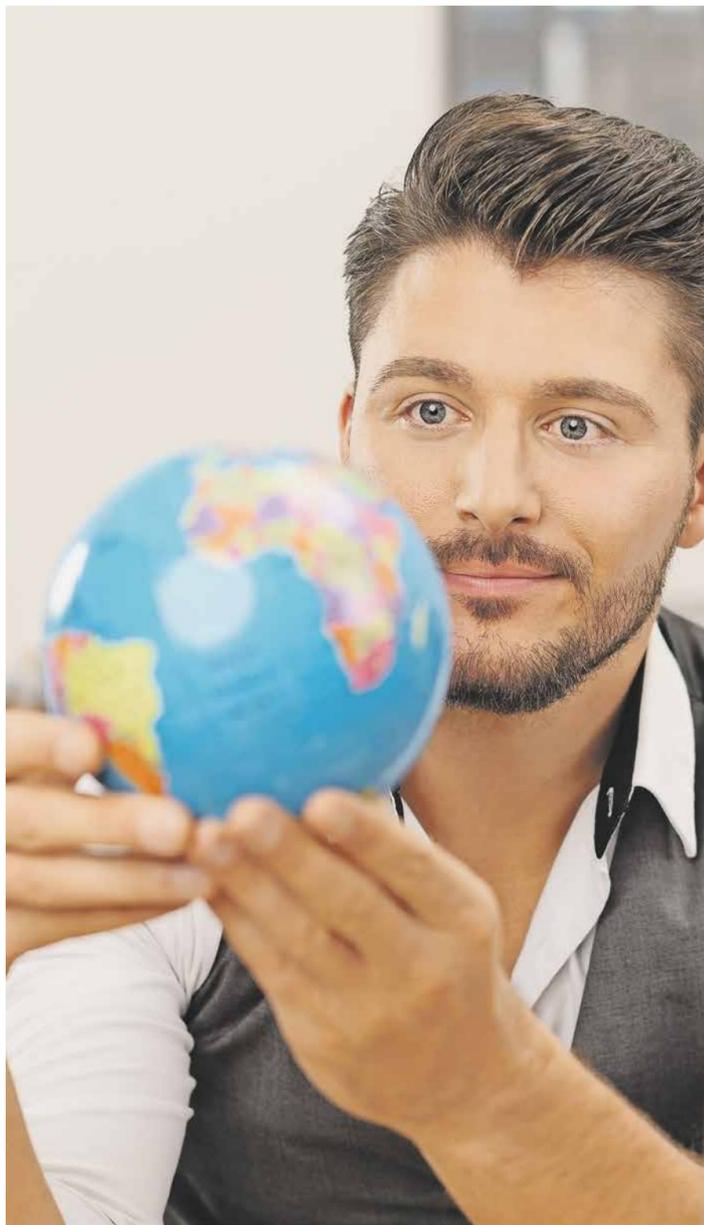


Foto: contrastwerkstatt - stock.adobe.com

Was müssen Sie bedenken?

Wachstum, Platzmangel, neue Kunden und Märkte finden: Es gibt viele Gründe für einen zweiten Standort.

Wer einen weiteren Standort für seinen Betrieb gründen will, hat viel vor. Große Pläne gehen oft mit einem Gefühl von Zuversicht einher. Das trübt leicht den Blick für die Schwierigkeiten, die mit einer Zweitniederlassung verbunden sind. Sie müssen dabei mehr als nur Ihre Betriebsabläufe auf zwei Standorte ausrichten. Unternehmensberater und Coach Jürgen Schimmel nennt weitere Kriterien, die Sie vorab klären sollten. Und er gibt Tipps, welche Fußangeln lauern können.

Die richtige Lage: Wo soll es hingehen?

Die Merkmale Ihres Zusatz-Standorts hängen individuell mit Ihrem Betrieb zusammen, betont Jürgen Schimmel. „Wenn Sie überwiegend Privatkunden haben, ist der Sitz in einem abgelegenen Industriegebiet eine schlechte Wahl.“ Weite Anfahrtswege zu Auftraggebern führen zu höheren Kosten. Das spielt im Übrigen auch in ländlichen Gegenden eine Rolle.

Ebenfalls oft wichtig sind Park- und Lagermöglichkeiten. „Ihre Logistik muss gut regelbar sein“, sagt er. Schimmel empfiehlt, auch nach anderen Betrieben in der näheren Umgebung zu recherchieren. „Wenn der Platzhirsch in Ihrer Branche direkt nebenan residiert, ist das ungünstig für Sie.“

Andererseits, so betont der Business-Coach, können sich auch nützliche Synergien mit anderen Handwerksbetrieben ergeben. „Das fängt an bei gemeinsamer Parkplatz- oder Lagernutzung und geht über Netzwerkbildung hin zu Marketing-Maßnahmen.“

Der Vertrag: Kauf, Miete oder Pacht

Betriebswirtschaftlich durchrechnen sollten Sie verschiedene Varianten für den Zusatz-Firmensitz.

„Manchmal sind Miete oder Pacht günstiger, weil sie das Budget nicht so belasten.“ Auch Unsicherheiten, ob sich der neue Standort lohnt, machen solche Vertragsverhältnisse attraktiv. „Wenn Sie ein Gebäude kaufen, sind Sie erst mal festgelegt“, warnt Schimmel.

Mitarbeiter mitnehmen

Überlegen Sie, ob Sie eine Wohnung an den neuen Betrieb angliedern oder in unmittelbarer Nähe mieten wollen. Schimmel: „Das ist dann wichtig, wenn Sie Mitarbeiter aus dem Hauptstandort dauerhaft oder vorübergehend unterbringen müssen.“

Ein typischer Fehler mancher Betriebschefs besteht in einer übereilten Personalauswahl am zweiten Standort. Schimmel kann zwar nachvollziehen, dass es in der neuen Filiale möglichst schnell mit Aufträgen losgehen soll. „Doch Sie ruinieren sich Ihren Ruf, wenn Sie aus Zeitnot heraus unzuverlässige, schlecht qualifizierte Leute einstellen.“ Gerade dann, wenn Kunden am neuen Standort erst noch gewonnen und gehalten werden müssen, ist eine Top-Leistung mit bestem Service erforderlich.

Sollen vorhandene Mitarbeiter zu einem neuen, weiter entfernten Standort wechseln, müssen Sie genau darauf achten, dass deren Bedürfnisse dabei ausreichend berücksichtigt werden. „Sprechen Sie über die Lebenssituation, die Wünsche und die Erwartungen der Betroffenen. Auch deren Familie muss mit einem Umzug einverstanden sein.“ Denn sonst laufen Ihnen die Leute nach kurzer Zeit wieder weg und suchen sich einen Job in der alten Heimat.

BIRGIT LUTZER

Foto: Denny Gille



Zwei Betriebe, ein Büro

Lohnt sich ein Zweitstandort für Handwerksbetriebe? Die Dachdeckermeister Walter und Matthias (Foto) Fricke haben damit gute Erfahrungen gemacht.

Wie sind Sie zum Zweitstandort gekommen?

» **Matthias Fricke:** Der Eigentümer der Dachdeckerei Grünewald in Clausthal-Zellerfeld hat einen Nachfolger gesucht. Da das Unternehmen einen guten Ruf hatte, haben wir uns für die Übernahme entschieden. Für uns war das eine sinnvolle Erweiterung zu unserer Dachdeckerei in Hahnenklee bei Goslar.

Warum haben Sie die Firmen nicht zu einem zusammengeführt?

» **Fricke:** Die Dachdeckerei Grünewald war bekannt. Wir wollten sie unter dem guten Namen weiterführen. Und wir wollten kein Risiko für unser bestehendes Unternehmen eingehen.

Wie organisieren Sie die Büroarbeit?

» **Fricke:** Wir nutzen für beide Betriebe ein zentrales Büro. In Hahnenklee läuft alles zusammen. Das spart Kosten. Hier gehen die umgeleiteten Anrufe aus Clausthal-Zellerfeld ein, werden Aufträge erstellt und Rechnungen verschickt. (DEG)

Befristete Rabattaktionen: Verlängern ist nicht erlaubt

Gut laufende Rabattaktionen einfach verlängern? Bei befristeten Aktionen ist das nicht erlaubt. Das geht aus einem aktuellen Urteil hervor.

Der Fall: In einem Prospekt hatte ein Matratzenverkäufer mit Rabatten in einem bestimmten Aktionszeitraum geworben. Jedoch passte er die Preise einiger Produkte nach Ablauf der Rabattaktion nicht wieder auf das vorherige Niveau an. Dagegen hatte ein Verein mit der satzungsgemäßen Aufgabe der Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs geklagt.

Das Urteil: Die Richter am Oberlandesgericht (OLG) München, stuften den Fall als irreführend nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 UWG (Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs) ein. Demnach ist „eine geschäftliche Handlung irreführend, wenn sie unwahre oder sonstige zur Täuschung geeignete Angaben über den Anlass des Verkaufs wie das Vorhandensein eines besonderen Preisvorteils enthält“. Die Ankündigung einer Sonderverkaufsaktion mit festen zeitlichen Grenzen könne sich aus Sicht der Verbraucher als irreführend erweisen, wenn der Sonderverkauf über die angegebene Zeit hinaus fortgeführt wird, begründeten die Richter ihre Entscheidung.



Foto: pixellorm - Fotolia.com

Wer Rabattaktionen befristet, darf sie nicht verlängern. Das entschied das OLG München.

Wegen der zentralen Bedeutung des Preises einer Ware für die Kaufentscheidung sei die wettbewerbliche Relevanz einer irreführenden Werbung im Zusammenhang mit dem angegebenen Preis in der Regel ohne Weiteres gegeben, heißt es in dem Urteil weiter. (JA)

OLG München: Urteil vom 22. März 2018, Az. 6 U 3026/17

Kein Widerrufsrecht beim Kauf auf Messen

Ein Messestand kann ein „Geschäftsraum“ sein, entschied der Europäische Gerichtshof. Daher gilt unter bestimmten Voraussetzungen auf Messen auch kein Widerrufsrecht.

Der Fall: Im Januar 2015 bestellte ein Kunde am Messestand der Vertriebsgesellschaft einen Dampfstaubsauger. Der Kunde wurde nicht darüber belehrt, dass nach deutschem Recht im Einklang mit Art. 9 der Richtlinie 2011/83/EU ein Widerrufsrecht bestehe.

Nach Ansicht der Verbraucherzentrale hätte der Kunde aber beim Kauf über das Bestehen eines Widerrufsrechts informiert werden müssen, da der Kaufvertrag außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossen worden sei. Deshalb reichte die Verbraucherzentrale Berlin Unterlassungsklage beim Landgericht Freiburg ein. Das Gericht wies die Klage ab. Auch beim Oberlandesgericht Karlsruhe hatte die Verbraucherzentrale keinen Erfolg. Im nächsten Schritt wandte sich die Verbraucherzentrale mit einer Revision an den Bundesgerichtshof.

Der Bundesgerichtshof verwies die Entscheidung weiter an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) und legte dort eine Vorabentscheidung vor. Der EuGH hatte unter anderem darüber zu urteilen, ob ein Messestand ein Geschäftsraum ist und ob dort das Widerrufsrecht gilt.

Das Urteil: Der EuGH legte den Art. 2 Nr. 9 der Richtlinie 2011/83/EU so aus: Ein Messestand einer Firma, an dem er seine Tätigkeiten an wenigen Tagen im Jahr ausübt, kann als „Geschäftsraum“ gelten. Voraussetzung sei, dass aufgrund des Erscheinungsbilds des Messestandes sowie der auf der Messe verbreiteten Informationen ein normal informierter, angemessen aufmerksamer Verbraucher damit rechnen könne, dass der Unternehmer ihn anspricht, um einen Vertrag zu schließen – also ihm etwas zu verkaufen.



„Geschäftsraum“ oder nicht? Das Widerrufsrecht gilt nicht immer.

Solange ein Verbraucher nicht davon überrascht sei, dass ihm am Messestand Waren zum Kauf angeboten werden, bestehe auch kein Widerrufsrecht. Daher musste die Vertriebsgesellschaft den Kunden in diesem Fall auch nicht auf das Widerrufsrecht hinweisen. (JA)

EuGH: Urteil vom 07. August 2018, Az. C-485/17

MARKTPLATZ

REGALE
neu & gebraucht
Palettenregale
Fachbodenregale
Kragarmregale
WWW.LUCHT-REGALE.DE
Telefon 02237 9290-0
E-Mail info@lucht-regale.de

Trapezblech für Dach und Wand,
viele Farben, Längen auf Maß,
1.-2. Wahl **ab 4,99 €**
„Wiederverkäufer erhalten Rabatt“
Seyer-Carstens GmbH, Walsrode €/m inkl. MwSt.
Telefon 05161-3265, Fax 05161-74234

Geschäftsverbindungen
Neue Herausforderung oder 2. Standbein?
HOLTIKON Reparaturservice und Kundendienst für
Fenster, Türen, Rollläden usw. mit Festpreissystem
Gesucht werden zuverlässige
Lizenzpartner in Ballungsregionen
030-65777424 + www.holtikon.de/anzeige/ndh

Hallenbau
Wir liefern das komplette Hallenprogramm:
z.B. Fertighalle,
Maße 15,00m x 30,00m x 3,50m
komplett mit Dach und Wand,
Tor und Tür
39.690,- Euro + MwSt.
Pro-Tec Systembau GmbH
Ostersöder Str. 14, 27412 Breddorf
Tel.: (04285) 95114, Fax: 95115
office@pro-tec-systembau.de
Stahlbau ist Vertrauenssache
Pro Tec
Systembau Stahlbau Hallenbau
www.pro-tec-systembau.de

Visionen brauchen Planung mit Stahl!
JANNECK
Stahlhallen & Stahlbau
T: 04475 92930-0
Zum Gewerbegebiet 23 49696 Molbergen
www.stahlhallen-janneck.de

Eilige Anzeigenaufträge:
Telefax 0511 8550 2401

Hallen-/Gewerbebau
MB BLOMS
STAHLBAU + LAGERTECHNIK
Am Zirkel 95 | 49161 Werlte
TEL 05951 46191-0 | www.mb-bloms.de

Vermietungen
www.maxi-garagen-wallenhorst.de
Sie suchen Garagen und Lagerfläche zur Miete?
Wir haben die wirtschaftliche Lösung!
Für viele Einsatzzwecke!
Vermietung unter 05407- 8988268

Uhrmacher
Industriefahrzeuge KG - seit 1973
Mieten statt Kaufen
wirtschaftlich und effizient
www.uhrmacher-deutschland.de
Telefon 04174 2011

Bei eiligen Anzeigenaufträgen erreichen Sie uns unter:
Telefon 0511 8550 2484

Unterricht
Sachverständiger
Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche
Bau- KFZ- EDV-
Sachverständiger
Bundesseite Schulungen/Verbandsprüfung
modal sachverständigen-Ausbildungszentrum
Tel. 02153 / 40984-0 Fax 02153 / 40984-9
www.modal.de

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!
Rufen Sie uns an.
Tel. 0511/8550-2484
oder
Fax 0511 8550 2403



Fotos: Thomas Vahle

Daten

Name: Säbelsäge BRS 1200
Spannung: 230 V
Leistungsaufnahme: 1.200 W
Leerlaufdrehzahl: 2.600 U/min
Hub: 28 mm
Schnittlänge in Holz/Metallprofilen/Kunststoffrohren: 300/130/160 mm
Preis: 299 Euro zzgl. MwSt.



Das Sägeblatt wühlt sich durch das Kantholz. Es zuckt nicht einmal.



Sägeblätter: das Specialline Premium (o.) und das Combiline Premium.

Der „Demolator“

Scherzhaft nennen wir die BRS 1200 nur noch Demolator.

Es muss nicht immer fein sein. Manchmal geht's auch ans Grobe – dafür ist die Säbelsäge BRS 1200 von Berner gemacht. Wir haben sie getestet.

Es ist kein Werkzeug für filigrane Arbeiten. Und es ist auch kein Werkzeug für Weicheier: Um mit der 4,2 Kilo schweren Säbelsäge BRS 1200 von Berner dauerhaft zu hantieren, braucht es schon etwas Mumm in den Knochen. Das ist aber so gewollt, denn die Aufgabe der Säge ist in erster Linie eine: der Abriss. Da darf das Werkzeug schon ein wenig brachial daherkommen.

Schönheitspreis? Nein! Arbeit? Sehr gerne!

Zudem muss eine Säbelsäge keinen Schönheitspreis gewinnen, sondern ihre Arbeit erledigen. Und das macht sie tatsächlich ganz hervorragend. Je nach Materialbeschaffenheit lässt sich der gewünschte Geschwindigkeitsbereich mit einem Rändelrad zwischen eins und sechs halbstufig einstellen. Hier gilt natürlich der Grundsatz: weiches Material – hohe Drehzahl, hartes Material – niedrige Drehzahl.

Für unseren Test am Holz stellen wir eine hohe Drehzahl ein, die sich über den sehr lang ausgelegten Fingerschalter, der gleichzeitig Drehzahl-Regelschalter ist, sehr fein dosieren lässt. Ungefähr in der Mitte des Gehäuses ist der Pendelhubschalter. Er gibt uns die Möglichkeit, zwischen einer geraden Pendelhubbewegung oder einer Exzenterbewegung zu wählen. Die gerade Bewegung benutzt man üblicherweise, um Metall oder Rohre zu schneiden. Wir entscheiden uns für die Exzenterbewegung für schnelle Schnitte in Holz.

Hohe Standfestigkeit

Eingespannt haben wir das Recipro-Sägeblatt Combiline Premium mit einer Länge von 228 Millimetern, das Berner speziell für Arbeiten in Holz und Holz mit Metall anbietet. Für Standfestigkeit und Stabilität bei Abbrucharbeiten sorgen der breite Körper und die dicke Wandstärke. Die Hartmetallzähne des Sägeblattes mit geschränkter Zahnform sollen sich selbst durch Holz mit hochfestem Stahl fressen. Ganz so hoch legen wir die Messlatte nicht: Statt des hochfesten Stahls schlagen wir Nägel in das Holz – davon aber gleich eine ganze Anzahl. Um es kurz zu machen: Wir spüren nicht einmal, dass Nägel im Holz stecken. So schnell arbeitet sich die Säge durch. Zurück bleiben glänzende und glatte Schnittkanten.

Wir wiederholen den Test mit einem anderen Sägeblatt, ebenfalls aus dem Berner-Programm. Es heißt Specialline Premium und trägt den bezeichnenden Aufdruck „Window Demolition“ – das ist der Moment, ab dem wir die BRS 1200 nicht mehr BRS 1200, sondern scherzhaft „Demolator“ nennen.

Auch hier frisst sich das Blatt durch das Holz, als ob es kein Hindernis gäbe. Wie der Name verrät, ist es dafür gemacht, alte Fenster zu entfernen. Deswegen verkraftet es nicht nur Schnitte in Holz, sondern auch in Holz mit Metall, in gehärtete Schrauben und Aluminium. Es ist zugespitzt, damit es in engen Stellen nicht verhaken kann, und die Spitze mit hinterschliffenem Zahn ermöglicht sogar Tauchschnitte.

Werkzeuglose Einstellung

Der Demolator – also die BRS 1200 – sorgt in allen Arbeitssituationen dafür, dass die Kraft fein dosiert und dem Material angemessen an das Sägeblatt gerät. Die Schnitttiefe lässt sich übrigens über den Sägeschuh werkzeuglos verstellen. Der sorgt so für eine längere Standzeit der Sägeblätter, weil nicht immer nur ihr hinteres Stück strapaziert wird.

Auf komfortablen Akku-Betrieb muss der BRS-Eigner verzichten, dafür ist aber das Kabel vier Meter lang.

Sicher, der Demolator ist schwer, das hat aber mehrere Gründe: Unter dem vollgummierten Gehäuse verbergen sich ein Getriebe mit Stahlrädern und eine gehärtete Hubstange. So ausgerüstet dürfte die Maschine sehr lange Zeit gute Dienste leisten. Sie ist eben kein Spielzeug – und bestimmt nichts für Weicheier. **THOMAS VAHLE**

FIT FÜR MORGEN.*



* Sie suchen täglich Informationen, die wichtig für die Zukunft Ihres Betriebes sind? Wir liefern Ihnen alle relevanten Infos – in 60 Sekunden auf den Punkt. Bei Bedarf in aller Tiefe auf handwerk.com.

Erfahren Sie mehr auf

handwerk.com

Unterwegs mit dem Opel Combo Cargo

Top-Ausstattung, geringer Verbrauch und viel Platz im Ladeabteil – mit dem Combo Cargo gibt Opel Gas. Wir waren mit dem kleinen Rüsselsheimer unterwegs.

Head-up-Display, Verkehrsschilderkennung, induktive Smartphone-Ladestation, Zwei-Zonen-Klimaanlage, Lenkradheizung. Dieser Auszug aus dem Ausstattungsprogramm liest sich wie der einer Mittelklasse-Limousine. Die Geschichte dahinter ist ebenso einfach wie speziell: Auf Basis der Hochdachkombi-Variante Combo Life entwickelt Opel kurze Zeit später eine Transporter-Variante.

Dadurch bekommt der Transporter so viele Extras aus der Pkw-Klasse mit in die Aufpreisliste, dass Wolfsburg die Kaffeetasse aus der Hand fällt. Denn die Zahlen sind in Ordnung: Für rund 20.000 Euro geht es mit dem 86-PS-Selbstzünder los, bei knapp 30.000 Euro ist der Combo Cargo eine in jeder Hinsicht praktische Komfortwohnung. Unser Testwagen bewegt sich ausstattungsstechnisch im oberen Mittelfeld.

Der 1,5-Liter-Turbodiesel mit 130 PS drückt den Fahrer ab 1700 U/min in den Sitz. Der Selbstzünder ist jederzeit wach und liefert guten Vortrieb bei geringer Geräuschentwicklung. Damit ist der Transporter in 9,8 Sekunden auf 100 Kilometer pro Stunde, bis zu 190 km/h können vom Tacho abgelesen werden – pfeilschnell für einen Lieferwagen.

Und dabei lässt sich der Rüsselsheimer Lastenträger mit dem sportlichen Dreispeichen-Lenkrad und der elektronisch unterstützten Lenkung so aktiv wie ein Pkw bewegen. Das Sechs-Gang-Schaltgetriebe rundet den Fahreindruck mit dem gut erreichbaren Schalthebel ab. Für das Gebotene sind 5,5 Liter Testverbrauch ein angemessenes Verhältnis. Unter 5 Liter sind aber auch möglich.

Opel hat beim Nutzen mitgedacht

Weder in der Pkw-, noch in der Transportervariante vermisst der Käufer etwas. Der Combo Cargo verfügt als Einziger in seiner Klasse über eine Überladungsanzeige im Armaturenbrett, bietet in der kleinen Variante 3,8 Kubikmeter Ladevolumen, in der XL-Variante sind es 4,4 Kubikmeter. Dazu ist es möglich, 3,09 Meter lange Gegenstände durch eine Luke in der Trennwand bis in den Beifahrerfußraum zu schieben (XL: 3,44 Meter). Zwei Europaletten passen quer bereits in den kurzen Combo. Als Extra steht zudem eine Dachklappe zur Verfügung, die das schräge Transportieren länglicher Gegenstände ermöglicht. Sogar beidseitige Schiebetüren gibt es. Kurz: Der Nutzwert ist auf allen Ebenen optimal gegeben.

Gekonnte Pkw-Illusion

In puncto Sicherheit bietet der Combo Cargo, ebenso wie der Life, eine Verkehrsschilderkennung, Abstandstempomat, Toter-Winkel-Warner, sensorbasierten Flankenschutz, eine permanente Rückfahrkamera im Innenspiegel, einen Notbremsassistenten und ESP. Letzteres arbeitet ausgewogen und hält den Opel gekonnt und fließend in der Spur. Der im Grenzbereich untersteuernde Combo lässt sich somit auch sicher über rutschige Herbststraßen manövrieren. Im Innenraum bekommt man davon nicht allzu viel mit: Bei der akustischen Isolierung hat Opel im Vergleich zum Vorgänger – wenn es den überhaupt geben kann – stark nachgebessert. Die Illusion des Pkw mit Laderaum gelingt im Combo Cargo gekonnt.



Gut unterwegs: Opel greift mit dem Combo Cargo im Bereich der leichten Nutzfahrzeuge an.

Lenkradheizung und induktives Laden

Dazu tragen auch die Annehmlichkeiten im Innenraum bei. Dort geht es zu wie in einem modernen Pkw, nur eben in Kunststoff. Das beheizbare Multifunktions-Lenkrad liegt angenehm in der Hand, das Mobiltelefon lädt gerade induktiv in der Mittelkonsole, darunter schaufelt die Klimaanlage wohltemperierte Winde in die Fahrgastzelle. Zur wärmenden Sitzheizung kommt das gut.

Sie sehen: Im Combo fühlt sich der Werkzeugkasten schnell wie eine Armani-Handtasche an. Das Bedienkonzept ist intuitiv, auch das Navigationssystem mit Touchscreen arbeitet nicht komplizierter als ein Smartphone. Schnell ist es dazu.

Optionsliste mit 21 Extras

Als Transporter werden meist Fahrzeuge mit geringer Ausstattung und Motorisierung eingekauft. Beim Combo lohnen sich einige Extras aber allein für die Arbeitsmoral und die langfristige Unversehrtheit des Vehikels. Der sensorbasierte Flankenschutz zum

Beispiel verhindert Kollisionen mit schwer sichtbaren Objekten niedriger Höhe. Zum Ausparken empfiehlt sich die optionale Rückfahrkamera (350 Euro). Der Combo ist nämlich trotz seiner kompakten Bauweise nach hinten schwer zu überschauen. Durch das Trennwandfenster (100 Euro) spiegelt sich außerdem das Navigationssystem. Ob man alle der insgesamt 21 Extras braucht, die Opel anbietet, sei dahingestellt.

4,4

KUBIKMETER fasst der Laderaum der XL-Version maximal.

Fahren wie im eigenen Auto

Mit dem Combo Cargo sind die Rüsselsheimer dennoch auf der Überholspur. Einen preiswerten Kleintransporter mit diesen Komfort-Optionen und aktivem Fahrgefühl – das gab es noch nicht. Der 130-PS-Selbstzünder treibt B-Segment-SUV-Fahrern außerdem den Schweiß auf die Stirn. Für einen Transporter Platz zu machen – daran muss sich der Fahrer seinen Arbeitsalltag kaum wieder. Denn im Combo Cargo ist es ein bisschen so, als wäre man in einen Pkw

Fotos: Dennis Gauert

Daten

Name: Opel Combo Cargo XL 1.5 Turbodiesel
Leistung: 96 kW/130 PS bei 3.750 U/min
Max. Drehmoment: 300 Nm bei 1.750 U/min
CO₂-Emissionen: 123 g/km
Abgasnorm: Euro 6d-Temp
ECE-Durchschnittsverbrauch: 4,6 Liter/100 km
Praxisverbrauch: 5,5 Liter/100 km
Ladevolumen: 3,8 bis 4,4 Kubikmeter
Nutzlast: 610 bis 948 kg
Einstiegspreis Combo Cargo 1.2: 16.802 Euro (zzgl. MwSt.)
Basispreis Testwagen: 21.989 Euro (zzgl. MwSt.)
Endpreis Testwagen: 28.460 Euro (zzgl. MwSt.)



Raumwunder: Zwei Europaletten nimmt der Opel mit.



Nichts zu vermissen: Opel bietet im Combo Cargo insgesamt 21 Extras und Assistenzsysteme an.

eingestiegen. In einen Pkw mit einer Tonne Zuladung auf 3,8 Kubikmetern.

Nach dieser Vorlage darf die Automobilwelt gespannt sein, was Opel mit dem Vivaro aufischt. Der wird nämlich komplett unter der Federführung der Rüsselsheimer entwickelt. Wenn das genauso gut gelingt, muss sich die Konkurrenz auch im 2,8-Tonnen-Geschäft warm anziehen.

Erhältlich ist der Combo Cargo mit 1,2-Liter-Turbo-Benziner und Sechs-Gang-Schaltgetriebe ab 16.802 Euro (zzgl. MwSt.). Beim Diesel beginnt der Einstieg mit 76 PS bei 17.500 Euro. Gute 30.000 Euro werden dann für den voll ausgestatteten 1,5-Liter-Spitzendiesel mit 130 PS und Acht-Gang-Automatik fällig. Empfehlenswert ist die Acht-Gang-Automatik für häufigen Stadtverkehr. Soll es weiter gehen, empfiehlt sich der Turbodiesel aus unserem Testwagen. Selbstverständlich ist auch der Einstiegsdiesel als Nullausstatter eine lohnenswerte Option, der nimmt dem Combo aber auch ein bisschen das, was ihn gerade davonfahren lässt. **DENNIS GAUERT** ■

Keine Besserung an der Blennderfront

Jeder dritte Pkw fährt mit mangelhaftem Autolicht, jeder zehnte blendet andere Verkehrsteilnehmer. Das ist die Bilanz des Licht-Tests 2018.

Meisterbetriebe der Kfz-Innungen haben im Oktober an mehreren Millionen Fahrzeugen die Beleuchtungen überprüft. Mehr als 100.000 dieser Tests flossen in die jetzt von Zentralverband Deutsches Kfz-Gewerbe (ZDK) und Deutscher Verkehrswacht (DVW) veröffentlichte Statistik ein. Das Ergebnis: An 32,6 Prozent der Pkw wurde die Lichtanlage beanstandet. Damit blieb die Anzahl an Pkw mit Mängeln im Vergleich zu 2017 (32,7 Prozent) nahezu unverändert. Ganz oben auf der Mängelliste stehen nach wie vor die Hauptscheinwerfer mit 23,7 Prozent (2017: 23,2 Prozent). Während der Anteil der Blennder auf 10,3 Prozent leicht gestiegen ist (2017: zehn Prozent), hat die Quote zu niedrig eingestellter Frontlichter mit einem Anteil von 9,5 Prozent geringfügig abgenommen (2017: 9,9 Prozent).

Bei vier Prozent der Fahrzeuge war ein Hauptscheinwerfer komplett ausgefallen (2017: 4,1 Prozent), bei 0,4 Prozent sogar beide (2017: 0,4 Prozent). In 8,4 Prozent der Tests fiel die rückwärtige Beleuchtung auf (2017: 8,6 Prozent) und bei vier Prozent war das Bremslicht defekt.



Ganz oben auf der Mängelliste stehen die Hauptscheinwerfer.

Im Vergleich der Bundesländer schneidet das Saarland am schlechtesten ab: Von allen Fahrzeugen, die dort für die Statistik gemeldet wurden, waren 54,2 Prozent mangelhaft. Überdurchschnittlich hohe Mängelquoten haben darüber hinaus Sachsen-Anhalt (42,3 Prozent), Hamburg (40,9 Prozent) und Schleswig-Holstein (40 Prozent). Am besten wurde wiederholt in Thüringen getestet (13,5 Prozent), gefolgt von Hessen (25,5 Prozent) und Brandenburg (29,8 Prozent). (JG)

IMPRESSUM

Norddeutsches Handwerk

Organ der Handwerkskammern
123. Jahrgang

Herausgeber:

Handwerkskammern
Braunschweig-Lüneburg-Stade, Hannover,
Hildesheim-Süd-niedersachsen, Magdeburg,
Oldenburg, Osnabrück-Emsland-Grafschaft
Bentheim, Ostfriesland.

Verlag:

Schlütersche Verlagsgesellschaft
mbH & Co. KG
Postanschrift: 30130 Hannover
Adresse:
Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover
Tel. 0511 8550-0
Fax 0511 8550-2403
www.schlutersche.de
www.handwerk.com

Redaktion:

Irmke Frömling (Chefredaktion, V.i.S.d.P.)
Tel. 0511 8550-2455
froemling@schlutersche.de

Jörg Wiebking (Ltg.)
Tel. 0511 8550-2439
wiebking@schlutersche.de

Torsten Hamacher (Content Manager)
Tel. 0511 8550-2456
hamacher@schlutersche.de

Denny Gille
Tel. 0511 8550-2624
gille@schlutersche.de

Martina Jahn
Tel. 0511 8550-2415
martina.jahn@schlutersche.de

Anna-Maja Leupold
Tel. 0511 8550-2460
leupold@schlutersche.de

Regionalredaktionen

(verantwort. f. Kammerseiten)

Braunschweig-Lüneburg-Stade:

Astrid Bauerfeld

Hannover: Ass. jur. Peter Karst

Hildesheim-Süd-niedersachsen:

Ina-Maria Heidmann

Magdeburg: Burghard Grupe

Oldenburg: Heiko Henke

Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim:

Sven Ruschhaupt

Ostfriesland: Peter-Ulrich Kromminga

Anzeigenverkauf:

Lasse Drews (Leitung)

Tel. 0511 8550-2477
drews@schlutersche.de

Anna Dau
Tel. 0511 8550-2484
dau@schlutersche.de

Derzeit gültige Anzeigenpreisliste:

Nr. 60 vom 1. 1. 2018

Druckunterlagen:
anzeigendaten-ndh@schlutersche.de
Tel. 0511 8550-2522
Fax 0511 8550-2401

Leser-Service:
Irmgard Ludwig-Johnsen
Tel. 0511 8550-2458
ludwig-johnsen@schlutersche.de

Abonnement-Service:

Tel. 0511 8550-2422

Fax 0511 8550-2405

Erscheinungsweise:

zwei Ausgaben im Monat

Bezugspreis:

Jahresabonnement:

€ 45,50 inkl. Versand und MwSt.

Studenten erhalten einen Rabatt

von 50 Prozent.

Einzelheft € 1,50 zzgl. Versandkosten.

Für die in der Handwerksrolle eingetragenen Handwerker ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

ISSN 0029-1617

Druck:

Küster-Pressdruck
Industriestraße 20, 33689 Bielefeld

Am Sonntag auf die Arbeit freuen

Orthopädietechniker Björn Strehl setzt auf zufriedene Mitarbeiter und konnte so schon viele Quereinsteiger gewinnen.

Nur 71 Gramm. So viel wiegt die kleine knallrote Kinderorthese, die Björn Strehl stolz zeigt. Die Orthese, die per Klettverschluss an Fuß und Knöchel befestigt wird, besteht aus Carbonfaser – ein Material, das im Flugzeugbau zum Einsatz kommt. Tatsächlich stammt das Material vom nahegelegenen Flugzeugbauer Airbus, dessen Materialreste die Strehl Kinderreha und Orthopädietechnik GmbH in Bremervörde verwendet. „Die Kinder finden das cool und sehen ihre Orthesen mit ganz anderen Augen“, sagt Firmengründer Strehl.

Eine ungewöhnliche Kooperation, und doch typisch für die Strehl GmbH und ihren Gründer. Viele Dinge laufen hier anders als gewohnt. Ein Grund: Für die Prothesen, Korsetts und Sitzorthesen für Rollstühle, die die wachsende Strehl GmbH für ihre kleinen Kunden anfertigt, braucht es gute Fachkräfte; sowohl in der Werkstatt, als auch im Vertrieb. Und die sind in Bremervörde nicht so leicht zu finden.

Um neue Fachkräfte zu gewinnen und seine 44 angestellten Mitarbeiter zu halten, ist für Björn Strehl die Stimmung in der Firma besonders wichtig. „Ich möchte meinen Mitarbeitern das Umfeld bieten, das ich mir früher selbst gewünscht habe“, sagt er. Früher, das war, als Strehl selbst als angestellter Orthopädietechniker arbeitete und nicht glücklich mit den Arbeitsbedingungen war. „Woanders sah es nicht besser aus, deshalb habe ich mit einem Kompagnon etwas Eigenes gegründet.“ Strehl war damals 24 Jahre alt und geriet schnell in schwieriges Fahrwasser: Nach drei Jahren starb der Firmenmitgründer völlig unerwartet, die Banken sahen den Ausfall eines Bürgen kritisch. Doch die Krise half beim Erfolg: „Ich habe mich gefragt, was ich eigentlich wirklich will und wie das Unternehmen sein soll“, erzählt Strehl. So seien die Unternehmensgrundsätze entstanden. „Sie sind ein wichtiges Fundament der Unternehmensführung und man muss sie leben, sonst kann man seine Leute nicht halten.“

Vorstellungsgespräch mit künftigen Kollegen.

Mitarbeiter halten, das heißt für Björn Strehl, Betroffene zu Beteiligten zu machen. Und das nimmt er sehr ernst: Als vor fünf Jahren ein neues Firmengebäude gebaut werden musste, wurde es von allen gemeinsam geplant. Jeder Mitarbeiter konnte sein Büro, seine Werkstatt einrichten und sich Nachbarn wünschen, die Lage von Gemeinschaftsräumen, Toiletten oder Kopierern wurde diskutiert. „Es war ein ziemliches Spektakel“, erinnert sich Strehl. Aber am Ende stand ein Gebäude, in dem sich alle wohlfühlen.

Auch die Neugewinnung von Fachkräften ist auf Wahrnehmung und Wohlfühlen ausgelegt. Der Recruiting Prozess garantiert in drei Minuten eine automatische Antwort auf elektronische Bewerbungen, innerhalb von 48 Stunden nimmt die Personalreferentin telefonischen Kontakt auf. Kommt es zu einem Vorstellungsgespräch, sind die zukünftigen Kollegen beteiligt. Sie entscheiden mit, ob der Bewerber nach einer kurzen Probearbeit eingestellt wird.

Um den Einstieg neuer Kollegen zu erleichtern, gibt es bei Strehl einen Onboarding-Prozess: Jeder Mitarbeiter wird mit einer kleinen Begrüßungsfeier willkommen geheißen und bekommt einen Paten an die Seite gestellt. In regelmäßigen Gesprächen können

LESEBRIEF

Bericht im NH vom 22.11.2018 „Keine Aufgabe für die Politik“

Wir sind schon überrascht, mit welchen Argumenten Arbeitgeber oder der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZdH) kommen, wenn es um die Mindestvergütung für Auszubildende geht, den Fachkräften der Zukunft: „Dass Auszubildende gut bezahlt werden sollen, wenn sie die entsprechende Leistung erbringen“ oder „Problematisch wird aber der Mindestlohn bei Lehrlingen, die die geforderten Arbeitsergebnisse nicht erreichen.“ Soll auch hier die „Geiz ist geil“-Mentalität herrschen? Über Fachkräftemangel jammern, aber kein Geld dafür investieren?

„Tarifpolitik muss auch in Zukunft eine Kernaufgabe der Tarifpartner bleiben.“ Richtig, aber nur noch 30 Prozent der Handwerksbetriebe sind tarifgebunden, und es werden eher weniger als mehr. Da sollten wir mehr machen.

„Die Höhe der Ausbildungsvergütung müssen die Sozialpartner verhandeln und nicht die Politik bestimmen“ und im nächsten Satz wird gleich nach der Politik gerufen und gefordert: „Diese Lücke sollte nicht mit Geld, sondern mit einem kostenlosen Azubi-Ticket gefüllt werden.“ Und wer soll das bezahlen? Bestimmt das Land.

„Damit wird die Schmerzgrenze von vielen auszubildenden Handwerksbetrieben gerade in strukturschwachen Regionen überschritten“, sagt ZdH-Generalsekretär Schwannecke. Aber wird eine Region mit schlecht bezahlten Ausbildungsvergütungen und schlecht bezahlten Jobs gestärkt? Bestimmt nicht.

Warum reden wir nicht mal über eine Ausbildungsumlage? Der Bau macht es vor, wie es gehen kann. Jeder zahle für gute Fachkräfte in der Zukunft ein, und alle haben etwas davon. Noch besser, keiner muss ein schlechtes Gewissen haben, wenn er nicht ausbildet.

Stefan Cibis

Arbeitsmervizepräsident der HWK Oldenburg, stellvertretend für alle niedersächsischen Arbeitsmervizepräsidenten

offene Fragen geklärt oder Probleme besprochen werden. Besonders wichtig seien diese Gespräche bei Quereinsteigern, die Strehl offensiv über die Kampagne „Glücklich im Beruf“ anwirbt und für die er in diesem Jahr den zweiten Platz beim Niedersächsischen Wirtschaftspreis für Mittelstand und Handwerk belegte. „Ich habe mich gefragt, warum könnten Menschen aus anderen Berufen zu uns wechseln wollen“, sagt Björn Strehl. Seine Antwort: Sie wollen glücklicher sein. Und so postete er Filme von Quereinsteigern aus seinem Betrieb, die positiv von ihrem Wechsel berichten. In der firmeneigenen Fortbildungs-Akademie werden die Berufsfremden drei Monate geschult. „Neun Quereinsteiger haben wir erfolgreich integriert“, sagt Strehl nicht ohne Stolz.

Die meisten Online-Bewerbungen erreichen sein Unternehmen übrigens am Sonntagsabend – wenn die neue Arbeitswoche droht. „Ich möchte, dass meine Mitarbeiter sich am Sonntagsabend auf den Montag freuen“, sagt Strehl. „So einfach ist das.“

KATHARINA WOLFF

Wirtschaftspreis

Bereits zum vierten Mal hat das Wirtschaftsministerium Ende Oktober den Niedersächsischen Wirtschaftspreis für Mittelstand und Handwerk verliehen. Der Themenschwerpunkt lag in diesem Jahr auf der Fachkräftegewinnung. Insgesamt hatten sich 30 Unternehmen um den Preis beworben, 13 davon aus dem Handwerk. Ausgezeichnet wurden die Otto Künnecke GmbH aus Holzminden, die Strehl GmbH aus Bremervörde und das Autohaus Holst GmbH aus Scheeßel.



Macht sich stark für zufriedene Mitarbeiter: Damit sicherte sich Björn Strehl jetzt Platz zwei beim Wirtschaftspreis.

Gelbe Seiten



„Ich will nicht irgendwo werben.
Sondern da, wo ich gefunden werde.“

Mit Ihrer Werbung in Gelbe Seiten erreichen Sie über 30,5 Millionen Nutzer, die täglich 2,4 Millionen Mal nach Anbietern in Gelbe Seiten suchen – zum Beispiel Sie. Gleich informieren: 0800 8550-8550

Quelle: GfK Studie zur Nutzung der Verzeichnismedien 2017; repräsentative Befragung von 15 Tsd. Personen ab 16 Jahren.

schlütersche Ihr Gelbe Seiten Verlag
Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Jetzt noch Meisterprämie sichern

Wer seine Meisterprüfung bis spätestens 31. Dezember 2019 abgelegt hat und den Antrag bei der NBank vollständig eingereicht hat, kann nächstes Jahr noch von der Meisterprämie profitieren. Außerdem muss zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses der Hauptwohnsitz, oder der Ort der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in einem Handwerksbetrieb, seit mindestens sechs Monaten in Niedersachsen liegen.

Mit der Meisterprämie in Höhe von 4.000 Euro fördert das Land Niedersachsen Aufstiegsfortbildungen, um eine Annäherung zwischen dem akademischen und beruflichen Bildungsweg herzustellen.

Antragstellung: kundenportal.nbank.de/irj/portal

Weiterbildung in 2019

Das neue Jahr steht vor der Tür und damit auch die guten Vorsätze. Einer davon könnte „mehr Weiterbildung“ lauten. Passend dazu bietet die Handwerkskammer in ihrem Berufsbildungszentrum (BBZ) auch im nächsten Jahr wieder viele interessante Kurse und Seminare an.

So zum Beispiel die Aufstiegsfortbildungen zum Geprüften Kaufmännischen Fachwirt (HwO) oder zum Geprüften Betriebswirt (HwO). Darüber hinaus bietet das Bildungszentrum die Ausbildung in verschiedenen Schweißverfahren und die Fortbildung zum Schweißfachmann an. Auch allgemeine Lehrgänge wie ein Einblick in die 3D-Druck-Technologie, ein „Airbrush-Grundkurs“ oder ein Seminar zum Konfliktmanagement stehen wieder auf dem Programm.

Außerdem wird es im nächsten Jahr, neben Vorbereitungskursen für viele andere Meisterprüfungen, wieder einen Meistervorbereitungskurs für Fliesen-, Platten- und Mosaikleger (Beginn: 26. April 2019) geben. Für die Vorbereitung auf die Raumausstattermeisterprüfung können sich Interessierte den 20. März im nächsten Jahr oder den 3. Februar 2020 notieren.

Kursübersicht: www.hwk-oldenburg.de/weiterbildung/kurse-und-seminare



Foto: Handwerkskammer Oldenburg

Bürgermeister als Praktikant

Für die Aktion „Daumen hoch für die Ausbildung“ tauschte Bürgermeister Christian Pundt einen Tag lang Anzug gegen Bäckerschürze.

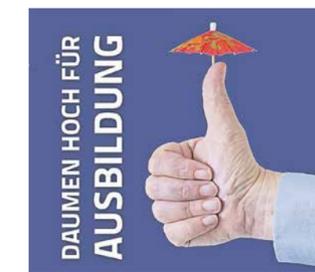
Um sieben Uhr begann für Christian Pundt, Bürgermeister der Gemeinde Hatten, sein Praktikumstag bei „Bruno - der Oldenbäcker“ in Sandkrug, wo er den Arbeitsalltag eines Bäckerlehrlings und eines Bäckereifachverkäufers kennenlernte. Unter Anleitung von Geschäftsführer Stefan Tönnies durchlief Pundt den kompletten Arbeitsprozess für die Herstellung von Croissants. „Ich durfte abwägen, mischen und die Backware formen“, erzählte Pundt stolz von seinem Tagewerk. Auch Tönnies war mit der Leistung seines „Praktikanten“ zufrieden: „Er hat sich sehr gut angestellt und gut mitgemacht.“ Glanzleistungen zeigte Pundt auch im Verkauf der Leckereien, wo er den einen oder anderen überraschten Blick seiner Bürgerinnen und Bürger erntete.

Anlass dieser ungewöhnlichen Tauschaktion war das Projekt „Daumen hoch für die Ausbildung“ der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Oldenburg (WLO). „Heutzutage wollen viele Jugendliche studieren. Wir versuchen mit dieser Aktion darzustellen, wie sinnvoll eine Ausbildung als Grundlage für die berufliche Karriere sein kann“, erklärte WLO-Geschäftsführer Hans-Werner Aschoff. Denn dass die Suche nach passenden Auszubildenden immer schwieriger wird, konnte auch Stefan Tönnies bestätigen: „Wir suchen eigentlich permanent nach Azubis - sowohl Bäcker, Konditoren und Bäckereifachverkäufer als auch Kauffrauen oder Kaufmänner für Büromanagement.“ Deshalb begrüßt er jedes Projekt, dass auf die Vielfalt von Ausbildungsberufen und die Chancen, die diese mit sich bringen, hinweist.

Bürgermeister Christian Pundt war begeistert von seinem eintägigen Praktikum in der Backstube: „Es ist schon beeindruckend, wie viel Technik in das Handwerk Einzug gehalten hat. Zum Bäckersein gehört neben Geschick und Verständnis für die Lebensmittel viel technischer Sachverstand - das ist sehr spannend.“ Und auch die Arbeit als Fach-



Ein Tag lang Bäckerluft geschnuppert: Christian Pundt (links) beim „Oldenbäcker“ Stefan Tönnies im Rahmen des Projekts „Daumen hoch für die Ausbildung“.



Aktionenlogo für das Projekt der Wirtschaftsförderung Oldenburg

verkäufer hat ihm Spaß gemacht. „Das ist eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit ganz anderen Schwerpunkten als in der Bäckerei. Zwar braucht man hier ebenfalls fundiertes Wissen über die Lebensmittel, dazu muss man aber auch Freundlichkeit ausstrahlen und gut mit Menschen umgehen können - und Kopfrechen kann auch nicht schaden“, lachte Pundt, der am Nachmittag dann aber doch wieder seinen Pflichten als Bürgermeister nachgehen musste.

Der Praktikumstag wurde vom Oldenburger Lokalsender „OldenburgEins“ gefilmt. Der Film wird auf dem YouTube-Kanal der Wirtschaftsförderung Oldenburg und auch auf der Facebook-Seite der Handwerkskammer veröffentlicht.

FENJA GRALLA

Erste gemeinsame Bildungstagung

Bildungsreferenten und Leiter der Bildungszentren der niedersächsischen Handwerkskammern trafen sich in Oldenburg.

Die Handwerkskammer Oldenburg durfte gleich für zwei Arbeitskreise Gastgeberin sein. Sowohl die Bildungsreferenten als auch die Leiter der Berufsbildungszentren (BBZ) der niedersächsischen Handwerkskammern hielten ihre Tagung am Theaterwall ab. Im Arbeitskreis der Bildungsreferenten, dessen Vorsitzender HWK-Hauptgeschäftsführer Heiko Henke ist, wurden Themen wie die Berufsorientierung in der gymnasialen Oberstufe oder ein Qualitätssiegel für gute Ausbildung besprochen. Außerdem diskutierten die Teilnehmer ein Positionspapier, in dem von der Landesregierung ein Fahrtkostenzuschuss für Auszubildende gefordert werden soll.

„Der gemeinsame Austausch ist beim Thema Digitalisierung sehr wertvoll.“

Olaf Heuschkel,
BBZ-Leiter

„Wenn ich weiß, dass ich als Auszubildender ein günstiges Jahresticket bekomme, dann ist der Gedanke an Ausbildung doch viel positiver besetzt“, erklärte Henke am Rande der Tagung.

Ganz digital ging es bei dem Treffen der BBZ-Leiter zu. Hier wurde vereinbart, dass sich die Bildungsstätten im Handwerk im Zuge einer gezielten Digitalisierungsstrategie der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung, u.a. auf eine Lernplattformen und Software einigen, um effizienter zusammenarbeiten zu können.

Zum ersten Mal überhaupt trafen sich die beiden Arbeitskreise am Nachmittag zu einer gemeinsamen Tagung.



Vertreter der Berufsbildungsabteilungen und der Berufsbildungszentren der Handwerkskammern in Niedersachsen tagten zusammen in Oldenburg.

Ziel war es, das Thema Digitalisierung der Bildungsangebote sowohl mit der Expertise der Bildungsreferenten als auch mit dem Wissensschatz der Bildungsleiter zusammen zu erörtern.

„Die Digitalisierung führt zu Veränderungen in den Berufsbildern und damit auch zum Beispiel in der Über-

betrieblichen Lehrlingsunterweisung. Diese müssen erkannt und genutzt werden zur Stärkung des dualen Systems. Dafür ist es sehr wertvoll, sich mit den Experten aus der Berufsbildung austauschen zu können“, sagte Olaf Heuschkel, Leiter des BBZ der Handwerkskammer.

Foto: Gralla

Fitte Handwerker gesucht

Welcher Handwerksbetrieb ist der fitteste im Land? Dieser Frage will die IKK classic zusammen mit den Unternehmensverbänden Handwerk (UHN) mit ihrem Wettbewerb „Topfit im Handwerk“ auf den Grund gehen.

Betriebe, die mit Mitarbeiter-Teams an sportlichen Wettkämpfen teilnehmen, für ihre Beschäftigten die Beiträge für Sportvereine oder Fitnesscenter bezuschussen, Gesundheitsmanagement betreiben oder Präventionsseminare im Unternehmen anbieten, können sich noch bis Ende des Jahres bewerben.

Als Hauptgewinn lockt ein Team-Event für bis zu 30 Mitarbeiter.

Infos und Unterlagen:
www.topfit-im-handwerk.de

Handwerk im Scheinwerferlicht

Innungsbetriebe aus der Wesermarsch haben ihre Türen geöffnet und Ausbildungsberufe vorgestellt.

Auf der Suche nach künftigen Auszubildenden haben knapp 20 Betriebe der Kreishandwerkerschaft Wesermarsch ein besonderes Veranstaltungsformat angeboten. Mit dem Titel „Handwerk im Scheinwerferlicht“ luden sie an einem Abend im November interessierte Schüler und Eltern zu sich ein.

Die Nordenhamer Firma Herdejürgen & Harmsen informierte beispielsweise drei Stunden lang über die abwechslungsreichen Tätigkeiten in den Ausbildungsberufen Betonbauer, Maurer und Tischler. Die Geschäftsführer Robert Folgmann und Georg Dürr zeigten sich mit dem Ergebnis zufrieden. Sie hoffen auf eine Neuaufgabe und eine Weiterentwicklung der Initiative im nächsten Jahr. Weil der Fachkräftemangel bereits Realität sei, sagen beide: „Wir bleiben dran.“

Zwei große Überraschungen zum Abschied

Karl-Otto Schöne verlässt die Fachlehranstalt Oldenburg nach 27 erfolgreichen Jahren. Sein Name wird verewigt.

Mit stehenden Ovationen und zwei besonderen Überraschungen ist Karl-Otto Schöne verabschiedet worden: Nach über 27 Jahren erfolgreicher Leitung der renommierten Friseurmeisterschule überlässt Schöne seinem Nachfolger Ulf Pingel sehr gute Strukturen - und die berühmten „großen Fußstapfen“. Insgesamt war der Friseurmeister aus Vechta 52 Jahre lang ehrenamtlich für sein Gewerbe tätig. Und zwar „unermüdlich, ideenreich und warmherzig“, wie es in den Grußworten der Gäste hieß.

In seiner Branche hat er sich den Spitznamen „Mr. Mehrwertsteuer“ erworben. Hintergrund war sein Einsatz für die siebenprozentige Mehrwertsteuer auf Friseurdienstleistungen. Als Schulleiter war Karl-Otto Schöne auch immer wieder als Bauleiter gefragt. „Wir haben eigentlich immer ausgebaut, umgebaut oder neu gebaut“, schmunzelte Ulf Pingel. Im

Namen der gesamten Schule enthüllte er eine der beiden Überraschungen: Das Gebäude der Friseurakademie an der Donnerschweer Straße wird fortan den Namen „Karl-Otto-Schöne-Haus“ tragen.

Die zweite unerwartete Ehrung hatte Landesinnungsmeisterin Manuela Härtelt-Dören im Gepäck. Sie lud den Träger der Diamanten Ehrennadel im Namen des Zentralverbands des Deutschen Friseurhandwerks ein, im kommenden Jahr an der Jahreshauptversammlung teilzunehmen, um die Ehrenmedaille des Deutschen Friseurhandwerks entgegenzunehmen.

Der gerühmte Protagonist bedankte sich zunächst bei allen Rednern. Dazu gehörten die Vorsitzende der Fachlehranstalt Gisela Beckedorf, Vorstandsmitglied und Kammer-Hauptgeschäftsführer Heiko Henke, die L'Oréal-Direktorin Kerstin Lehmann, BFE-Direktor Thorsten Janßen und der langjährige Dozent Klaus Neugebauer.



Die Akademie wird zum Karl-Otto-Schöne-Haus: Das Foto zeigt den Namensgeber mit seinem Nachfolger Ulf Pingel (l.) im Jahr 2016.

Foto: Heidemann

Karl-Otto Schöne schloss in seinen Dankesworten den früheren Vorsitzenden Heinz Lehmann, den ehemaligen Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Vechta Dieter Mertens, alle Team-Mitglieder, Prüfungsausschüsse, die Fachfirmen, Architekten und Steuerberater mit ein.

Mit einem Ausblick für die Fachlehranstalt und die Branche, sowie den besten Wünschen für seinen Nachfolger und einem herzlichen Dank an seine Frau Getrud, beendete Karl-Otto Schöne seine Abschiedsrede mit einem Satz von Adolph Kolping: „Gott schütze das ehrbare Handwerk.“



Fotos: Imagekampagne/hwk

Für Friedensnägel ausgezeichnet

Bei der Preisverleihung des „Goldenen Bullis“ wurde Alfred Bullermann, Schmiedemeister im Atelier Eisenzeit in Friesoythe, für sein Projekt „Schmieden für den Frieden“ mit einer Urkunde ausgezeichnet.

Der Goldene Bullis ist eine Gemeinschaftsaktion von Volkswagen Nutzfahrzeuge, Deutsche Handwerkszeitung, Deutsches Handwerksblatt, handwerk magazin und Norddeutsches Handwerk. Ziel des Wettbewerbs ist es, Handwerksbetriebe für ihr gesellschaftliches Engagement zu würdigen. Der Gewinner bekommt nicht nur den „Goldenen-Bullis“-Award, sondern erhält als Preis einen VW Transporter.

Über 100 Unternehmen hatten sich dieses Jahr beworben. Die zehn Finalisten nahmen an der Preisverleihung in Berlin teil. Darunter auch Alfred Bullermann. Der Schmiedemeister hat gemeinsam mit Freund und Schauspieler Heinz Hoenig die Aktion ‚Friedensnägel‘ ins Leben gerufen: Schmiede auf der ganzen Welt schmieden gemeinsam mit Prominenten eiserne Nägel, deren Verkaufserlös für den guten Zweck gespendet wird. Zuletzt waren 70 Schmiede aus ganz Europa vor dem Kölner Dom für das Projekt aktiv.

Fröhliche Weihnachten

Liebe Handwerkerinnen und Handwerker, liebe Leserinnen und Leser,

die Weihnachtszeit ist die Zeit der leckeren Kekse, gemütlichen Kaminfeuer und der strahlenden Lichter. Eine Zeit, die es ohne das Handwerk so nicht gäbe und eine Zeit, um auf das vergangene Jahr zurückzublicken und Danke zu sagen:

Danke zum einen an die vielen Handwerkerinnen und Handwerker, die sich ehrenamtlich in der Handwerksorganisation einbringen. Ob in Prüfungsausschüssen, als Mitglied in der Vollversammlung der Kammer, im Vorstand einer Innung oder in anderen Gremien – mit ihrem Engagement und Fachwissen unterstützen sie den Nachwuchs und gestalten die Zukunft des Handwerks aktiv mit.

Und zum anderen ein Danke an unsere Mitgliedsbetriebe, die mit rund 90.000 Mitarbeitern und 7.800 Auszubildenden starke, innovative Leistungen zeigen, und das Handwerk zu dem machen was es ist: Die Wirtschaftsmacht von nebenan.



Der Weihnachtsmann in „geheimer Mission“...

Auch wir sind in diesem Jahr einmal neue Wege gegangen und haben auf die üblichen Weihnachtskarten verzichtet. Mit einem Augenzwinkern möchten wir Sie auf unterhaltsame Weise in einem kurzen Videofilm auf das Weihnachtsfest und das neue Jahr einstimmen. Schauen Sie doch mal rein: www.facebook.com/hwkoldenburg oder unter www.hwk-oldenburg.de.

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest, Zeit zum Innehalten, ein paar ruhige Tage im Kreise von Familie und Freunden sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2019.

Ihre Handwerkskammer Oldenburg

Manfred Kurmann
Präsident

Heiko Henke
Hauptgeschäftsführer



Foto: Handwerkskammer

Ausgezeichnet: Alfred Bullermann (rechts) mit HWK-Hauptgeschäftsführer Heiko Henke und Moderatorin Eva Brenner.

Von Mittelstand zu Mittelstand

Die Webserie der Genossenschaftlichen Beratung

„Das perfekte Match: Gute Idee trifft auf gute Beratung.“

Philipp Tippkemper,
Gründer Tennis-Point und Genossenschaftsmitglied

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Unsere **Genossenschaftliche Beratung** ist die Finanzberatung, die erst zuhört und dann berät. Denn je mehr wir von Ihnen wissen, desto ehrlicher, kompetenter und glaubwürdiger können wir Sie beraten. Probieren Sie es aus und nutzen auch Sie unsere **Genossenschaftliche Beratung** für Ihre unternehmerischen Pläne und Vorhaben. Mehr Informationen auf vr.de/weser-ems



Wir machen den Weg frei. Gemeinsam mit den Spezialisten der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken: Bausparkasse Schwäbisch Hall, Union Investment, R+V Versicherung, easyCredit, DZ BANK, DZ PRIVATBANK, VR Smart Finanz, MünchenerHyp, DZ HYP.

Die Farben der Welt AUS STEIN GESCHLAGEN

Sie sind konzentrierte Urzeit, haben sich über Jahrmillionen in Felsspalten zu feinen Adern formiert und sind schließlich zu Edelsteinen erstarrt. Andreas Bitter faszinieren Opale mit ihrer unvergleichlichen Einzigartigkeit.



Andreas Bitter formt Weißgold entlang den Kanten eines Opals. Hier wird ein Opal-Ring entstehen.



Heiße Angelegenheit: Mit Goldlot wird das Weißgoldband in eine geschlossene Form gebracht.



Ist bestens vertraut im Umgang mit den Goldschmiedewerkzeugen: Auszubildende Philina Hartmann.



Gut gebläht: Die Auszubildende arbeitet an der Fassung für einen größeren Edelstein.

Eine Makro-Aufnahme, stark vergrößert. Aus tiefen Blautönen brechen kristallartige grüne Strukturen hervor. Was kann dieses Bild nur zeigen? Das haben wir Handwerker auf Facebook gefragt und sie begannen zu rätseln: Ist das eine Porzellanart, eine Lacktechnik oder eine mystische Aufnahme des Great Barrier Reefs?

Weder noch: Was hier so rätselhaft funkelt, ist das Resultat eines seltenen Naturphänomens. Kieselsäurehaltige Flüssigkeitsansammlungen füllen Gesteinsspalten, verlieren Flüssigkeit, werden gelartig und erhärten schließlich. So entstehen über Jahrmillionen in den Rissen von manch trüben Brocken Sediment- und Vulkangestein funkelnde Opaladern. Ihre Vorkommen: Afrika, Südamerika, hauptsächlich aber Australien.

Knochenjob Opalabbau

Goldschmiedemeister Andreas Bitter hat auf der Suche nach den kostbaren Edelsteinen selbst schon einige Wochen im australischen Outback verbracht und den Knochenjob Opalabbau am eigenen Leib erlebt. „Mindestens zehn Meter tief muss man eine Fläche ausheben, bevor die Schicht erreicht ist, in der Opale vorkommen können“, sagt Bitter. Der Unternehmer hat sich mit seiner Goldschmiede Bitter in Hannover ganz diesen Edelsteinen verschrieben.

„Die vielen unterschiedlichen Arten der Steine faszinieren mich“, sagt Bitter. Er liebt die kreative Herausforderung, die jeder Stein dem Goldschmied auferlegt. Wie bringt man ihn am besten zur Geltung? Welche Fassung betont seinen Charakter optimal? „Man muss sich auf den Stein einlassen und gestalterisch mit ihm befassen“, erklärt Bitter.

Und: Man braucht Sachverstand, um im Geschäft mit den seltenen Steinen erfolgreich zu sein. Trifft sich Andreas Bitter mit einem Opalhändler, werden ihm vorsortiert nach Stückpreis einige Schachteln auf den Tisch gestellt. Die Steine sind bereits vorgeschliffen, wurden von unnötigem Muttergestein getrennt. Die Preisspanne beginnt bei 200 Euro und geht in die Tausende. Hier beginnt die Kunst: „Da muss man schnell die besten Steine finden“, sagt Bitter. Denn sie werden später die meiste Kundschaft finden und den höchsten Verkaufswert erzielen. „Wer sich die Mühe einer guten Steinauslese macht, ist am Markt konkurrenzlos“, sagt Bitter.

Fachwissen schützt vor Enttäuschung

Mit seinem Fachwissen bewahrt der Unternehmer seine Kunden auch vor bösen Überraschungen. Denn nicht nur optisch gleicht kein Opal dem anderen. Auch in der Qualität sind die Steine sehr unterschiedlich. Der Schwarzopal etwa gelte als Rolls Royce unter den Opalen. Entsprechend kostspielig ist er. Allerdings werden laut Bitter auch vergleichsweise günstige Schwarzopale angeboten. „Sie stammen aus



Goldschmiedemeister Andreas Bitter, Geschäftsführer der Goldschmiede Bitter, hat sich auf Opale spezialisiert und ist bis heute von ihnen fasziniert.

einer bestimmten Gegend in Lightning Ridge, dem Schwarzopalgebiet in Australien, bei der allerdings bekannt ist, dass die Steine von minderer Qualität sind und nach einem halben Jahr Risse bekommen können.“ Einige afrikanische Steine würden es hingegen nicht vertragen, mit Wasser in Verbindung zu kommen und sollten daher nicht direkt auf der Haut getragen werden.

Auf der Welt gibt es nur eine Handvoll Opal-Schürfer. „Alles absolute Einzelkämpfer“, erzählt Andreas Bitter. Sie investieren Geld in einen teuren Bagger, kaufen sich die Schürfrechte und gehen unter widrigsten Bedingungen auf die Suche nach den glitzernden Opaladern. Andreas Bitter hat sich ein kleines Netzwerk von Händlern aufgebaut. Er hat ihre Minen besucht, um sich selbst von den Arbeitsbedingungen zu überzeugen – denn kein Stein soll durch Kinderarbeit abgebaut worden sein.

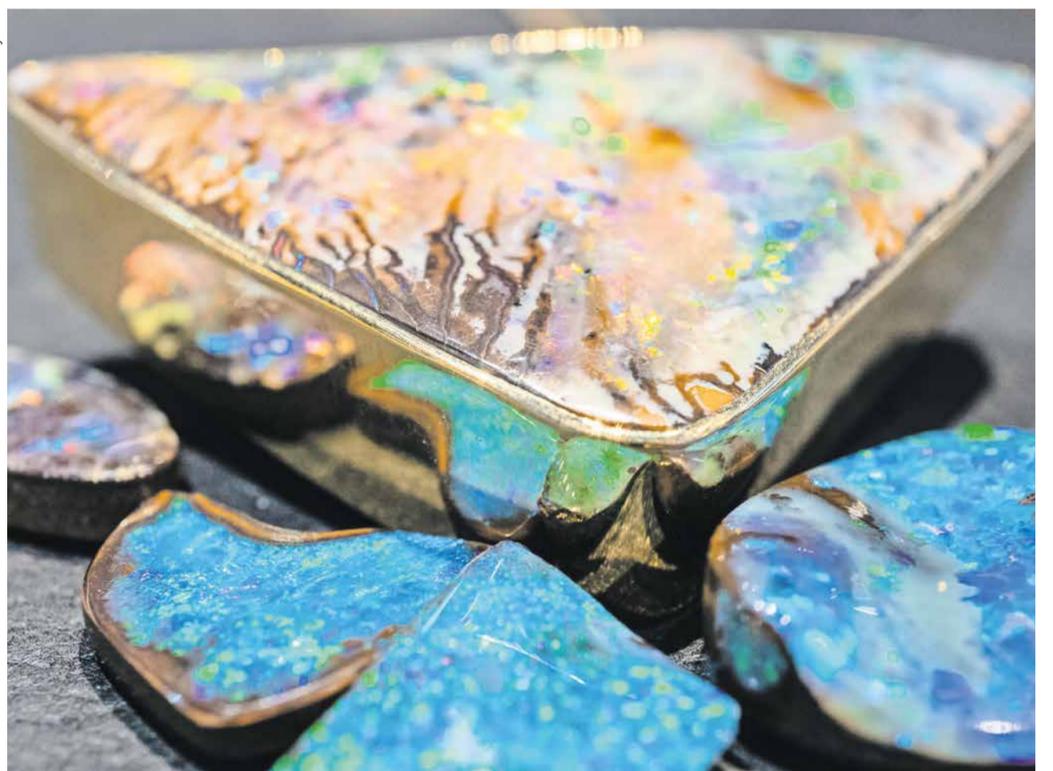
Der Edelstein wird seltener

Andreas Bitter setzt sich an seinen Arbeitsplatz in der Goldschmiedewerkstatt. Neben ihm fertigt die Auszubildende Philina Hartmann gerade eine Fassung für einen größeren Stein an. An den Wänden hängen

Fotos von den vielen Reisen des Unternehmers. Man sieht ihn in einer Mine stehen und beim Löwenstreichen in Afrika. In seinem Job hat der Meister viel von der Welt gesehen. Bitter greift zu einem filigranen Opal, den eine Kundin bei ihm gekauft hat. Sie will ihn als Ring tragen, den der Goldschmied nun anfertigt. Behutsam biegt er ein Band aus Weißgold um den Stein, passt es an die Rundungen an und verlötet es schließlich mit Goldlot. Wie viele andere Betriebe zurzeit, hat auch die Goldschmiede ein paar Wochen Vorlaufzeit für individuelle Arbeiten. „Den typischen Kunden gibt es bei uns gar nicht“, sagt Bitter. Junge, Ältere, von der einfachen Angestellten bis zur Oberschicht sei alles dabei. Beim Kauf des Opalschmucks in der Goldschmiede wechseln zwischen 150 Euro bis zur Summe eines Kleinwagens den Besitzer.

Tendenziell wird die Kundschaft künftig mehr zahlen müssen. Die Funde werden seltener, höhere Auflagen der australischen Gesetzgeber verteuern das Schürfen zusätzlich. Aus einer Vitrine funkeln die Edelsteine ihren Betrachter an. Sie leuchten in allen Farben dieser Welt und lassen keinen Zweifel daran, jeden Cent wert zu sein. DENNY GILLE

Fotos: Denny Gille



Kostbare Schönheiten: Opale bilden sich über Jahrmillionen. Für Exemplare wie diese muss ein Käufer etwas tiefer in die Tasche greifen.

■ VIER FRAGEN AN

Jörg Littwin

FIRMENNAME Littwin Systemtechnik
WEBSITE www.littwin.de
ORT Oldenburg
GEWERK Elektrotechnik
MITARBEITERZAHL 10
FUNKTION Geschäftsführer

1. Welche App nutzen Sie beruflich am meisten?

Jira, zur Projektsteuerung von Aufträgen, Entwicklungen, Produktion und internen Aufgaben; Trello, um „kleinere“ Aufgaben und Erinnerungen zu erfassen und zu planen.

2. Was war Ihre größte digitale Herausforderung?

Aktuell auf jeden Fall die Umstellung auf All-IP inklusive Einführung einer neuen Telefonanlage und deren Integration in unsere IT.

3. Wofür nutzen Sie Social Media?

Xing und LinkedIn für geschäftliche Kontakte, nicht für Werbung oder Akquise.

4. Was wollen Sie als nächstes digitalisieren?

Wir wollen ein Dokumentenmanagementsystem einführen.



Foto: Martina Jahn

■ ZU GUTER LETZT

Handwerker ohne Führerschein: Chef kauft Lastenrad

Einen Transporter hat Handwerksunternehmer Jan Burger auf seinem Betriebshof stehen. Doch die Mitarbeiter des Hamburger Sanitärtechnikbetriebs fahren damit nicht selbst auf die Baustelle. Wie die Bild-Zeitung berichtet, mussten die Handwerker bislang auf dem Beifahrersitz dorthin kutschiert werden. Der Grund: Keiner der Mitarbeiter erfüllt die gesetzlichen Vorgaben, um mit dem Transporter fahren zu dürfen.

„Ein Kollege hat seinen Führerschein verloren, einer will ihn nach mehreren Anläufen nicht mehr machen, für vier weitere Mitarbeiter ist er viel zu teuer“, so Burger. Der 46-Jährige ließ sich deshalb etwas einfallen: Er schaffte ein Sortimo-Lastenrad an, das in Firmenfarben lackiert ist. Es ist mit einem E-Motor ausgestattet und bis zu 25 km/h schnell.

Dank Lastenrad sind die Mitarbeiter von Burger nun wieder mobil.

„Mit 160 Kilo Zuladung können meine Gesellen sogar eine Klo-Schüssel transportieren“, sagt der Unternehmer im Interview. Offenbar scheinen Burger und seine Mitarbeiter Gefallen an dem neuen Gefährt gefunden zu haben. Denn dem Bericht zufolge will der Chef des Handwerksbetriebs weitere Lastenräder anschaffen. (AML)



Foto: Julien L. Balmer/Stocksy - stock.adobe.com



Bußgeld für Teppichmesser?

Leipzig Neustadt, ein Stadtteil nahe dem Zentrum: Hier hat das Sächsische Staatsministerium eine Waffenverbotszone eingerichtet. Wer mit „gefährlichen Gegenständen“ erwischt wird, riskiert ein saftiges Bußgeld. Das Verbot gilt nicht nur für Privatpersonen. Auch Handwerker müssen sich dem beugen. Denn zu den gefährlichen Gegenständen zählen auch alltägliche Werkzeuge wie Teppichmesser oder Hammer, informiert die Handwerkskammer Leipzig.

Übrigens: Ganz allein ist Leipzig mit seinem Verbot gefährlicher Gegenstände nicht. Beispielsweise ist in Bremen eine ähnliche Verordnung in Kraft. Dort gilt sie allerdings nur zwischen 22 und 6 Uhr – in einer Zeit also, in der Gewerbetreibende höchstens in Notfällen Aufträge zu erledigen haben. (DEG)